

Herrschaft Dorf an der Enns – BG Haag 07/09, 1770 bis 1775

| | | |
|--|------------------|--|
| 2. 1. 1770 Protokoll fol. 1 | Heuraths Consens | hierauf wird dem Michael Esl , hiesigen Herrschafts Pupillen der obrigkeitliche Consens ertheilt, sich mit Anna Maria Ebetlehnerin , Landgericht Tröstlbergischen Pupillin auf das Maurerhauß auf der Leuthen verehelichen zu können, Heuraths Consensgeld 36x, Schreibgebühr 9x, Amtmann 6x ... |
| 11. 1. 1770 Protokoll fol. 1 | Heuraths Consens | hierauf wird dem Michael Ottenberger , hiesigen Unterthann und Wittiber auf dem Bichlergütli zu Straß der obrigkeitliche Consens ertheilt, sich mit Maria Geiblingerin , Stüft Erlaclosterischen Pupillin verehelichen zu können, zahlt Heuraths Consens Geld 36x, Schreibgebühr 9x, Amtmann 6x ... |
| 7. 2. 1770 Protokoll fol. 1 | Schadlos Schein | wann das löbliche Ränd-Amt Erlacloster das belieben traget, der Maria des Mathias Fiedorfer , Herrschaft Dorfischen Unterthans auf dem Häusl beym Stadl-Holz Ehwürthin, die derselben vermög der beÿ wohl ersagt löblicher Ränd-Amts-Kanzleÿ Erlacloster gepflogenen Johann Sürssischen Præscriptions Verhandlung angefallenen Erbschaft zu 14fl. 4x 2d ausfolgen zu lassen, so wird mehr berührt löbliche Ränd-Amts-Canzleÿ Erlacloster von hieraus auf das bündlichste dahin versichert, daß selbe dieser Erbschaft wegen allerdings schadlos gehalten seÿn solle und wolle ... |
| 9. 2. 1770 Protokoll fol. 1a | Heuraths Consens | hierauf wird dem Michael Schlader , auf dem Schuster Häußli zu Weinzierl gebürtig, Herrschaft Dorfischen Pupillen nicht nur allein der obrigkeitliche Consens ertheilt, sich unter die löbliche Herrschaft Erlacloster mit Sophia Hingerlin dahin gehörigen Pupillen auf daß Hingerl Schuster Häußli zu ersagten Erlacloster verehelichen zu können, sondern auch seiner Pupillarpflicht mit welcher derselbe hiesiger Herrschaft, nur aber amtshalber bis anhero zugethan war gänzlichen ent- und wohl ersagt löblicher Herrschaft Erlacloster hinüber gelassen ... |
| 19. 2. 1770 Protokoll fol. 2 | Entlaß Schein | nachdeme sich Adam Huber , Herrschaft Dorfischer Unterthann und Beckenmeister zu Dorf unter das löbliche Stüft Gärsten auf die Hof Tafeln in der Gwerk häußlichen anzukaufen gedenket, alß wird derselbe seiner Unterthännigkeit mit welcher er der Herrschaft Dorf mir aber amtshalber bis anhero beÿgethan warr, gänzlichen ent- und wohl ersagt löbliche Stüft Gärsten hinüber gelassen, urkund dessen meiner eigener Handschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 27. 2. 1770 Protokoll fol. 2 | Kauf | umb das Backhauß zu Dorf an der Enns ... Adam Huber , Beckenmeister und Rosina seine Ehwürthin verkaufen mit vorhin erlangt obrigkeitlichen Consens deren eine zeitlang innengehabt und besessenes Backhaus zu Dorf, allermassen selbes ordentlich vermarcht und ausgezeigt, dan der hochfreyherrliche Hohenekischen Herrschaft Dorf an der Enns mit aller obrigkeitlichen Jurisdiction unterworfen, stift-, steuer- und dienstbahr ist, dem ehrbaren Johann Georg Hörbst , Hofjägers alhier, Theresia dessen Ehwürthin und deren beeden Erben um eine Summam Gelds, benantlichen per 650fl. ... |
| 27. 2. 1770 Protokoll fol. 2a | Kaufs Übergab | um das Gänglbaurngutt zu Sammendorf ... anheunt zu endgesezten dato verkaufen und übergeben mit vorhin erlangt obrigkeitlichen Consens Leopold Weindl auf den Gänglbaurn Gut zu Sammendorf, Elisabeth dessen Ehwürthin deren eine zeithero innengehabt und mit Rucken besessenes obbenantes Gänglbaurn Gut zu Sammendorf, allermassen selbes ordentlich vermarcht und ausgezeigt, dann hiesiger Herrschaft Dorf an der Enns mit aller obrigkeitlicher Jurisdiction unterworfen, stift-, steuer- und dienstbahr ist, ihrer freundlich lieben eheliblichen Tochter Elisabeth , Gregori Hochwallner ihren angehenden Ehwürt, auch deren beeden Erben und Nachkommen um eine Summam Gelds, benantlichen per 500fl. ... |
| 27. 2. 1770 Protokoll fol. 3a | Abhandlung | auf absterben weÿland Catharina des Johann Esl am Spiessenhaus in Hainbuch, hiesigen Unterthann geweste Ehwürthin selig, ist das mit ihrem hinterbliebenen Ehwürth innengehabte Vermögen durch nachfolgende Schätzleuth alß von Seithen der gnädigen Herrschaft Jacob Fugger, Hofamtman und Stephan Orthner am Lechbergergut hiesigen, auf Seithen des Wittibers Mathäus Huber am Christophen |

Herrschaft Dorf an der Enns – BG Haag 07/09, 1770 bis 1775

| | | |
|--|--|--|
| | | Hauß, auch hiesigen Unterthann und der hernach benannten Erbens- elbsten in unpartheÿischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgen- der massen obrigkeitlich verhandlet worden ... |
| 27. 2. 1770 Protokoll fol. 5a | Heuraths Consens | hierauf wird dem Johann Esel , Wittiber auf dem Spiessenhauß in Hainbuch, hiesigen Unterthann der obrigkeitliche Consens ertheilt, sich mit Maria Ödlingerin , Herrschaft Sossischen Pupillin vereheli- chen zu können, zahlt Heuraths Consensgeld 36x, Schreibgebühr 9x, Amtmann 6x ... |
| 27. 2. 1770 Protokoll fol. 6 | Abhandlung | nach ableiben weÿland Magdalena des Johann Fischer auf den un- tern Hauß in Brunngraben, hiesigen Unterthans gewesten Ehwürthin selig, ist deren mit ihren hinterbliebenen Ehwürth innengehabtes Vermögen durch nachfolgende Schätzleuth alß von Seithen gnädiger Herrschaft Jacoben Fugger, Hofamtman und Stephan Orthner am Lechbergergut, hiesigen und auf Seiten des Wittibers Thoma Baadho- fer am Kaysergütl am Piereck, Herrschaft Ebelspergischen Unterthann in unpartheÿischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgendermas- sen obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 27. 2. 1770 Protokoll fol. 5a | Heuraths Consens | hierauf wird dem Johann Fischer , Wittiber auf den untern Hauß in Bungraben , hiesigen Unterthann der obrigkeitliche Consens ertheilt, sich mit Anna Maria Bichlerin , Kirchamt Steÿrischen Pupillin verehe- lichen zu können, Heuraths Consens Geld 36x, Schreibgebühr 9x, Amtmann 6x ... |
| 27. 2. 1770 Protokoll fol. 7a | Heuraths Consens | hierauf wird dem Stephan Hausböck , hiesigen Herrschafts Pupillen der obrigkeitliche Consens ertheilt, sich auf die unter das Landgut Tröstlberg unterwürfige Weeber Hofstadt zu Glinzing verehelichen zu können, Heuraths Consens Geld 36x, Schreibgebühr 9x, Amtmann 6x ... |
| 15. 3. 1770 Protokoll fol. 8 | Entlaß Schein | hierauf wird dem Simon Schreiberhuber , auf dem ersten Hauß in Brunnfeld gebürtig, hiesigen Herrschafts Pupillen nicht nur der obrig- keitliche Consens ertheilt, sich unter die löbliche Herrschaft Losen- steinleuthen verehelichen zu können, sondern auch zugleich seiner Pupillär Pflicht mit welcher derselbe hiesiger Herrschaft Dorf an der Ennß, mir aber Amt halber beÿgethan war, gänzlichen ent- und der löblichen Herrschaft Losensteinleuthen hinüber gelassen, urkund des- sen meiner eÿgene Handschrift und gewöhnliche Pettschafts Ferti- gung, Heuraths Consens Geld 36x, Schreibgebühr 9x, Amtmann 6x ... |
| 28. 3. 1770 Protokoll fol. 8 | Versicherung | wann die löbliche Herrschaft Sooß das belieben traget, die dahin un- terwürfige Innwohnerin Anna Nösterin , Wittib anhero zu iberlassen, um sich mit dem hiesigen Herrschafts Pupillen Joachim Stainmaÿr zu verehelichen, so wird wohl ersagt löbliche Herrschaft Sooß von hierauß kräftigst versichert, daß ermelde Anna Nösterin gegen deme das sie ihre Baarschaft zu hiesiger Herrschafts Canzley erlege, zu kei- ner Zeit mehr unter ihre Herrschaft Sooß abgeschoben werden wolle und solle, urkund dessen meiner eÿgenen Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 28. 3. 1770 Protokoll fol. 8a | Heuraths Consens | hierauf wird dem Joachim Stainmaÿr , hiesigen Herrschafts Pupillen der obrigkeitliche Consens ertheillet, sich mit Anna Nösterin auch hiesigen Herrschafts Unterthannin inwohnungsweiß verehelichen zu können, Heuraths Consenstax 36x, Schreibgebühr 9x, Amtmann 6x ... |
| 8. 5. 1770 Protokoll fol. 9 | Heuraths Consens und respective Versicherung | hierauf wird dem Michael Lansidl , Herrschaft Dorfischen Pupillen nicht nur allein der obrigkeitliche Consens ertheilet, sich mit Maria Kamptnerin , Stadt Ennßische Pupillin inwohnungsweiß verehelichen zu können, sondern auch zugleich wohl ermelt k.k. Stadtgericht zu Enns von hierauß kräftigst versichert das von selbes ein belieben tra- get, diese angehenden Eheleuten unter aldasiger Jurisdiction ein Her- bergs Unterstand zu verstaten, dieselbe aber über kurz oder lange- rarmen oder anderer Ursach halber nicht mehr geduldet werden, der Mann samt der Halbscheid auß dieser Ehe etwa erzeugenden Kindern je und allzeit ohnweigerlich zurück anhero angenommen werden sollen und wollen, Urkund dessen meiner eÿgenen Namens Unterschrift ... |

Herrschaft Dorf an der Enns – BG Haag 07/09, 1770 bis 1775

| | | |
|---|----------------|---|
| 10. 6. 1770 Protokoll fol. 9a | Entlass Schein | nachdeme sich Leopold Wegerer , Herrschaft Dorfscher Pupill in das Königreich Hungarn zu verehelichen gedencket und sich häuslich niederlassen will, alß wird derselbe seiner Pupillär Pflicht, mit welcher er der Herrschaft Dorf, mir aber Amts halber biß anhero beÿgetreten war, gänzlich ent- und seiner köntigen Herrschaft hinüber gelassen, urkund dessen meiner eÿgenen Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung, Heuraths Consenstax 36x, Schreibgebühr 9x, Amtmann 6x ... |
| 20. 6. 1770 Protokoll fol. 10 | Entlass Schein | nachdeme sich Michael Wipesberger, Herrschaft Dorfscher Unterthann auf dem Hauß am Schlag mit vorhin obrigkeitlichen Consens unter die löbliche Stadt Waidhofen in der Gwerb, häuslichen anzukaufen gedencket, alß wird derselbe seiner Unterthänigkeit, mit welcher er dasiger Herrschaft Dorf, mir aber Amts halber bis anhero beÿgethan war, gänzlischen ent- und wohl ersagt löblicher Stadt Waÿdhofen hinüber gelassen, urkund dessen meiner eÿgenen Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung, Heuraths Consenstax 36x, Schreibgebühr 9x, Amtmann 6x ... |
| 11. 7. 1770 Protokoll fol. 10 | Kauf | um das Häusl am Schlag ... anheunt zu endgesetzten dato verkauft mit vorhin erlangt obrigkeitlichen Consens Michael Wipesberger , hiesiger Herrschafts Unterthann und Salome seine Ehwürthin deren eine zeithero innengehabt und besessenes Häusl am Schlag , allermassen selbes ordentlich vermarcht und ausgezeichnet, dann hiesiger Herrschaft Dorf mit aller grundobrigkeitlichen Jurisdiction unterworfen, stüft- und dienstbahr ist, dem erbaren Philipp Kerbler , Pfarrhof Waÿdhoferischen Unterthann und Catharina dessen Ehwürthin, auch deren beeden Erben um eine Summam Gelds benanntlichen per 94fl. ... |
| 12. 7. 1770 Protokoll fol. 11a | Abhandlung | auf erfolgtes ableiben weÿland Johann Hubmer , gewesten Wittiber und Schneiders auf dem Pramberhauß im Marcksee selig, ist dessen hinterlassenes Vermögen durch nachfolgende Schätzleuth alß von Seiten hochgnädiger Herrschaft Jacob Fugger, Hofamtman und Stephan Orthner am Lechberger Gütl, hiesigen, dann auf Seiten der Erben Martin Geiblinger am Hämmelegut in Wagram, Stift Gärtnerischen und Mathias Leydenmaÿr zu Erlacloster, dahin gehörigen Unterthann in unpartheÿischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgender massen obrigkeitlich verhanlet worden alß ... |
| 12. 7. 1770 Protokoll fol. 14 | Stüft | über das Pramberhauß im Marcksee ... nach vorhero gehender Abhandlung auf ableiben weÿland Johann Hubmer , gewest hiesigen Unterthanns und Schneider im Marcksee selig, stüft dessen hinterlassenen eheleiblicher Sohn Thoma Hubmer , Schneider, vorgedachtes Pramberhauß im Marcksee, allermassen selbes ordentlich vermarcht und ausgezeichnet, dann hiesiger Herrschaft Dorf an der Enns mit aller obrigkeitlichen Jurisdiction unterworfen, stüft-, steuer- und dienstbahr ist, auf sich und seine Ehwürtin Barbara , auch deren beeden Erben in dem nemlichen Werth, wie selbes vorstehender massen verhandlet worden, benanntlichen per 150fl. ... |
| 12. 7. 1770 Protokoll fol. 14a | Abhandlung | über 2 Joch Acker in Stögerfeld ... auf ableiben weÿland Maria des Philipp Löw auf den Steinwänder Gut, Stüft erlaclosterischen Untertans geweste Ehwürtin selig, seind derselben mit ersagt ihren hinterbliebenen Ehwürth unter hiesiger Herrschaft Dorf an der Enns innengehabte 2 Joch Äcker in Stögerfeld durch Jacob Fugger, Hofamtman und Stephan Orthner am Lechbergergütl, hiesigen Unterthann in unpartheÿischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgender massen obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 25. 8. 1770 Protokoll fol. 17a | Versicherung | hierauf wird die löbliche Herrschaft Ennssegg von hieraus kräftig versichert, daß so fern selbe das Belieben traget vorzeigern des Johann Wibmer , hierhero gehörigen Unterthann und Anna Maria seiner Ehwürthin samt deren bereits etwan habenden und willich noch überkommenden Kindern unter dero Jurisdiction einen Herbergs Unterstand zu verstatten, diese aber über kurz oder lang erarmen oder sonst nicht mehr gedultet würden, man dieselbe je und allzeit ohnweigerlich widerummen zurück anhero übernehmen wolle und solle ... |

Herrschaft Dorf an der Enns – BG Haag 07/09, 1770 bis 1775

| | | |
|--|--|--|
| 3. 10. 1770 Protokoll fol. 17a | Entlass Schein | hierauf wird den Michael Thanner , auf der Hofstattam Kaltaigen gebürtig, Herrschaft Dorfischen Pupillen nicht nur der obrigkeitliche Consens ertheilet, sich unter die hochgräfliche Ernest Stahrhembergische Herrschaft Zeillern verehelichen zu können, sondern auch seiner Pupillarpflicht mit welcher dieser hiesige Herrschaft Dorf mir aber amts halber zugethan war, gänzlichen ent- und obgedachter löbliche Herrschaft Zeillern hinüber gelassen, urkund dessen meiner eýgenen Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 17. 10. 1770 Protokoll fol. 18 | Heuraths Consens und respective Versicherung | hierauf wird der Katharina Krondorferin , auf den Lechberger Gütl gebürtig, herrschaft Dorfische Pupillin nicht nur der obrigkeitliche Consens erteilt, sich mit Mathias Werner , Pfarrhof Pehambergischen Pupillen inwohnungsweiß verehelichen zu können, sondern auch zugleich der löbliche Pfarrhof zu Haag von hieraus kräftigst versichert, daß wann diesen angehenden Eheleuten unter aldortiger Jurisdiction ein Herbergs Unterstand verstattet wird, dieser aber über kurz oder lang erarmen oder anderer Ursach halber daselbst nicht mehr geduldet würden, daß Weib samt der Halbscheid aus dieser Ehe erzeugenden Kindern – massen für den Mann und anderte Helft Kinder der Pfarrhof Pehamberg zu sorgen hat – je und alzeit zurück anhero übernehmen werden wollen und sollen, urkund dessen meiner eýgenen Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung, Heuraths Consens Geld 36x, Schreibgebühr 9x, Amtmann 6x |
| 10. 11. 1770 Protokoll fol. 18 | Fornications Strafe | Magdalena Ötlnmaýrin , Stüft Ardackerische Pupillin und dermahlige Dienstmagd beý Andre Leew zu Walling hat sich mit Johann Windtner , hiesigen Pupillen, auf den Pernhäupter Gütl zu Albern gebürtig, in Unehren vergangen und sohin die berwürckte Fornications Straf bezahlt mit 5fl. 15x ... |
| 14. 11. 1770 Protokoll fol. 18a | Entlas Schein | hierauf wird der Maria Anna Schladerin , auf den Schuster Häusl zu Weinzierl gebürtig, hiesigen Herrschafts Pupillin, nicht nur der obrigkeitliche Consens ertheilt, sich mit Andre Kefer , ein Holzhacker in Äschernell zu Wimm verehelichen zu können, sondern auch zugleich ihrer Pupillär-Pflicht, mit welcher sie hiesiger Herrschaft Dorf, mir aber Amtshalber unterwürfig war, gänzlichen entlassen, urkund dessen meiner eýgenen Handschrift und gewöhnliche Petschafts Fertigung, Heuraths Consens Geld 36x, Schreibgebühr 9x, Amtmann 6x ... |
| 14. 11. 1770 Protokoll fol. 18a | Entlas Schein | hierauf wird dem Joseph Pliemelhueber , hiesigen Herrschafts Pupillen nicht nur die obrigkeitliche Erlaubnuß gegeben, sich unter die löbliche Herrschaft St. Peter in der Au auf die Hofstadt zu Wiesenbach verehelichen zu können, sondern auch seiner Pupillär Pflicht, mit welchen derselbe hiesiger Herrschaft Dorf, mir aber Amts halber bis anhero zugethan war, gänzlichen ent- und wohl ermeld löblicher Herrschaft St. Peter hinüber gelassen, urkund dessen meiner eýgenen Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung, zahlt Heuraths Consens Tax 36x, Schreibgeld 9x, Amtmann 6x ... |
| 18. 12. 1770 Protokoll fol. 22 | Heuraths Consens und respective Versicherung | hierauf wird dem Johann Windtner auf dem Pernhäupter Gütl zu Albern, hiesigen Herrschafts Pupillen nicht nur der obrigkeitliche Consens ertheilt, sich mit Magdalena Ötlnmaýrin , Stüft Ardackerischen Pupillin, inwohnungsweiß verehelichen zu können, sondern auch zugleich daß löbliche Stüft Ardacker, von hieraus kräftigst versichert, daß wann selbes das belieben traget, diesen angehenden Eheleuten unter dero Jurisdiction einen Herbergs Unterstand zu verstaten, dieselbe aber über kurz oder lang erarmen oder andere Ursachen halber nicht mehr geduldet wurden, der Mann samt der Halbscheid auß dieser Ehe etwann erzeugenden Kindern je und allzeit ohnweigerlich zurück anhero angenommen werden wolle und solle, urkund dessen meiner eýgenen Handschrift und gewöhnliche Petschafts Fertigung, zahlt Heuraths Consens Geld 36x, Schreibgebühr 9x, Amtmann 6x ... |
| 18. 12. 1770 Protokoll fol. 22a | Heuraths Consens | Johann Halmer auf den Kochackerhauß hat sich mit obrigkeitlicher Verwilligung verehelichet, zahlt also die gebührende Heuraths Consens Tax mit 36x, Schreibgebühr 9x, Amtmann 6x, zusammen 51x ... |

Herrschaft Dorf an der Enns – BG Haag 07/09, 1770 bis 1775

| | | |
|---|------------------|--|
| 9. 1. 1771 Protokoll fol. 24 | Entlas Schein | hierauf wird dem Andre Dieminger , auf dem Dieminger Hof gebürtig, hiesigen Herrschafts Pupillen nicht nur der obrigkeitliche Consens ertheillet, sich unter das dem Herrn Hauptmann zu Waidhofen an der Ybby unterwürfigen Hauß zu Rogla verehelichen zu können, sondern auch seiner Pupillär Pflicht mit welcher derselbe hiesiger Herrschaft, mir aber Amts halber biß anhero zugethan war, gänzlichen ent- und seiner könftigen Herrschaft hinüber gelassen, urkund dessen meiner eýgenen Namensschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung, zahlt Heuraths Consens Tax 36x, Schreibgebühr 9x, Amtmann 6x ... |
| 1. 2. 1771 Protokoll fol. 24 | Heuraths Consens | Hiemit wird dem Michael Nottenberger , Herrschaft Dorfischen Unterthann und Wittiber auf dem Bichler Gütl zu Straß der obrigkeitliche Consens ertheilt, sich mit Maria Bichlbäurin , Herrschaft Spilberische Pupillin, auf den Hochrädgütl beý der Enns gebürtig, verehelichen zu können, zahlt Heuraths Consens Geld 36x, Schreibgebühr 9x, Amtmann 6x ... |
| 6. 2. 1771 Protokoll fol. 24a | Abhandlung | auf zeitliches ableiben weýland Maria des Michael Nottenberger , hiesigen Herrschafts Unterthann auf den Bichler Gütl zu Straß, gewest zweýten Ehwürthin selig, ist derselben hinterlassenes, mit ihren hinterbliebenen Ehwürth innengehabtes Vermögen durch nachfolgende Scházleut alß von Seiten gnädiger Herrschaft Jacob Fugger, Hofamtman und Stephan Orthner am Lechbergergütl, hiesigen und auf Seiten des Wittibers Johann Georg Müllner, Gastgeb in der Klein Erla, Herrschaft Burg Ennsischen und des Erben selbstn Thoma Geiblinger auf dem Grillngütl zu Viehardt, Gottshauß St. Valentinischer Grund- und Herrschaft Erlaclosterischen Vogt Unterthann in unpartheyischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgendermassen obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 8. 3. 1771 Protokoll fol. 29 | Abhandlung | über weýland Johann Stigler an der Gatterbaurn Hofstatt, gewest hiesigen Unterthanns selig hinterlassenes Vermögen ... auf zeitliches ableiben weýland Johann Stigler, gewesten Weber und hiesigen Herrschafts Unterthanns selig auf der Gatterbaurn Hofstatt, ist dessen mit seiner hinterbliebenen Ehwürthin innengehabtes Vermögen durch nachfolgende Scházleut alß von Seiten gnädiger Herrschaft Jacob Fugger, Hofamtman und Stephan Orthner am Lechberger Gütl, auf Seiten der Wittib Martin Mánzl an der Würzberger Hofstatt und auf Seiten der Erben Stephan Heýreß am Kreneder Gütl, alle dreý hiesiger Herrschaft Unterthanen in unpartheyischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgender massen obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 8. 3. 1771 Protokoll fol. 31 | Stüft Annehmen | nachdeme des Johann Stiglers selig Wittib die Gatterbaurn Hofstatt wiederummen angenohmen und sich mit Johann Georg Denckmaýr , Herrschaft Reichenauischen Pupillen, einen Weeber Knapen verehelichet hat, also stüftet selbe ersagte Gatterbaurn Hofstatt in den nemlichen Werth wiederummen, wie selbe vorstehendermassen verhandlet worden, benantlichen per 110fl. ... |
| 8. 3. 1771 Protokoll fol. 31a | Kauf | Herr Johann Adam Lehenmaýr , Würth zu St. Valentin und Theresia dessen Ehweürthin verkaufen anheunt zu endgeszten dato mit vorhin erlangt obrigkeitlichen Cconsens deren eine zeitlang innengehabte zweý und ein Drittl Joch Acker, allermassen selbe ordentlich vermarcht und ausgezeigt und der hochfreyherrlichen Herrschaft Dorf an der Enns mit aller grundobrigkeitlicher Jurisdiction unterworfen, stüft- und dienstbarsind, dem ehrbahren Johann Michael Oberleutner und dessen zukünftigen Ehwürthin um eine Summam Gelds, benantlichen per 60fl. ... |
| 19. 4. 1771 Protokoll fol. 32a | Heuraths Consens | hierauf wird der Rosalia Azenhoferin , hiesig Herrschaft dorfischen Pupillin der obrigkeitliche Consens ertheilt, sich unter die löbliche Herrschaft Erlacloster auf das sogenannte Aichberger Gütl mit Johann Lämpel unter dessen inwohnungsweiß verehelichen zu können, anbeý auch wohl erzeugt löblicher Herrschaft Erlacloster versichert, daß ihr Rosalia Azenhoferin an Geldmitteln alß an vätter- und mütterlich, dann ersparten baar 200fl. verbleiben sollen, urkund dessen meine eýgene Handschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |

Herrschaft Dorf an der Enns – BG Haag 07/09, 1770 bis 1775

| | | |
|---|----------------|---|
| 12. 5. 1771 Protokoll fol. 33 | Kauf | um das Aichberger Gütl ... Magdalena Azenhoferin , Wittib auf dem Waasenhauß am Schuß übergibt anheut zu endgesetzten dato mit vorhin erlangt obrigkeitlichen Consens ihr eine zeithero innengehabtes Aichberger Gütl mit all dessen rechtlichen Ein- und Zugehörungen, allermassen selbes ordentlich vermarcht und ausgezeigt, dann hiesiger Herrschaft Dorf mit aller obrigkeitlichen Jurisdiction unterworfen, stüft- und dienstbar ist, ihrem freundlich lieben eheleiblichen Sohn Joseph Azenhofer, Magdalena seiner zukünftigen Ehwürthin, auch deren beeden Erben um eine Summam Gelds, benanntlichen per 230fl. ... |
| 13. 5. 1771 Protokoll fol. 34a | Kauf | um die Steinfeldner Überländgründ ... anheut zu endgesetzten dato verkaufen mit vorhin erlangt obrigkeitlichen Consens Johann Georg Stöckler, Maria dessen Ehwürthin deren eine zeithero unter hiesiger Herrschaft innengehabte Steinfeldner Überländgründ, allermassen selbe ordentlich vermarcht und außgezeigt, dann hiesiger Herrschaft Dorf mit aller grundobrigkeitlichen Jurisdiction unterworfen, stüft- und dienstbar sind, dem ehrbahren Georg Azenhofer, Eva Maria seiner Ehwürthin, auch deren beeden Erben um den nemlichen Kaufschilling, wie es der Verkäufer anno 1766 an sich gebracht, benanntlichen per 160fl. ... |
| 13. 5. 1771 Protokoll fol. 36 | Kauf | anheut zu endgesetzten dato verkaufen mit vorhin erlangt obrigkeitlichen Consens Johann Georg Kochlöfl auf dem Wögholzhaus in Hainbuch, hiesiger Unterthann, Magdalena dessen Ehwürthin aus ihren inhabenden Wögholzhaus ½ Tagwerck Acker von den Bergbaurn Reuth Äckern, allermassen selbes ordentlich vermarcht und ausgezeigt, dann hiesiger Herrschaft Dorf mit aller obrigkeitlichen Jurisdiction unterworfen, stüft- und dienstbar ist, dem ehrbahren Georg Azenhofer am Mühlthall , Stüft Spital Eferdinger Unterthann, Eva Maria seiner Ehwürthin um eine Summam Gelds benanntlichen per 16fl. ... |
| 14. 5. 1771 Protokoll fol. 37a | Abhandlung | nachdeme sich Simon Edlinger bereits über Präscribirte Zeit unwissend wo befinde, alß ist dessen vätter-, brüder- und schwesterliches Erbgütl, so ihm auf den Böckenhauß alhier zugefallen, heunt endestehenden dato obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 14. 5. 1771 Protokoll fol. 38 | Versicherung | hierauf wird die löbliche Herrschaft Salaberg von hieraus kräftigst versichert, daß wenn selbe das belieben traget Vorzeigerin das Magdalena Rechbrunerin , leedig hiesigen Herrschafts Pupillin unter dasselbstiger Jurisdiction einen Herbergs Unterstand zu verstatten, diese aber über kurz oder lang aldort nicht mehr geduldet wurde, sie je- und allzeit ohnweigerlich wiederum zurück anhero übernehmen werden wolle und solle, urkund dessen meine eÿgene Handschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 24. 6. 1771 Protokoll fol. 39 | Entlas Schein | hierauf wird dem Michael Ebmer , auf dem Edtfehlner Gütl gebürtigen Herrschafts Pupillen nicht nur der obrigkeitliche Consens ertheilet, sich unter die löbliche Herrschaft Rohrbach zu verehelichen, sondern auch seiner Pupillär-Pflicht vollkommen entlassen, urkund dessen meine eÿgene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung, zahlt Heuraths Consens Tax 36x, Schreibgebühr 9x, Amtmann 6x ... |
| 27. 6. 1771 Protokoll fol. 39 | Abhandlung | auf absterben weÿland Johann Michael Edlinger , gewest leedigen Pupillens selig, ist dessen unter hiesiger Herrschaft zusuchen gehabt vätterliche Erbschaft, so ihm auf absterben seines eheleiblichen Vatern weÿland Philipp Edlinger , gewest hiesigen Pupillens selig anstorben, heunt endestehenden dato obrigkeitlich verhandlet worden ... |
| 27. 6. 1771 Protokoll fol. 40a | Kaufs Übergaab | um daß Waasen Hauß in Schuß ... anheut zu endgesetzten dato verkauft und übergibt mit vorhin erlangt obrigkeitlichen Consens Magdalena Azenhoferin , Wittib, daß eine zeithero innengehabt- und besessen Herrschaft Dorfische Waasenhauß am Schuß, samt dem darzu gehörigen Holzgründl und Aichberger Acker, allermassen selbes ordentlich vermarcht und ausgezeigt, dann hiesiger Herrschaft Dorf an der |

Herrschaft Dorf an der Enns – BG Haag 07/09, 1770 bis 1775

| | | |
|---|------------------|--|
| | | Enns grundobrigkeitlich unterworfen, stüft- und dienstbahr ist, ihren freundlich lieben Tochter Theresia, Leopold Ehgartner ihren zukünftigen Ehewürth, auch deren beeden Erben und Nachkommen um den vorhinig alten Werth zu 357fl. ... |
| 27. 6. 1771 Protokoll fol. 42 | Heuraths Consens | Theresia Azenhoferin , hiesige Herrschafts Pupillin, so sich mit Leopold Ehgartner auf das Waasenhauß in Schuß verehelichet, zahlt das gebührende Heuraths Consensgeld 36x, Schreibgeld 9x, Amtmann 6x, zusammen 51x ... |
| 27. 6. 1771 Protokoll fol. 42 | Heuraths Consens | auf erfolgt Vogt obrigkeitlichen Consens hat sich Martin Edlinger auf dem Gut an der Wiß mit Anna Miemmelauerin , Herrschaft Kröllendorfschen Pupillen verehelichet und sodann zalt Heuraths Consensgeld 36x, Schreibgeld 9x, Amtmann 6x, zusammen 51x ... |
| 27. 6. 1771 Protokoll fol. 42 | Heuraths Consens | Peter Ziervogl auf dem Gut am Seibenberg hat sich auf erlangt Vogt obrigkeitlichen Consens mit Magdalena Halbmaÿrin, Herrschaft Wallseeischen Pupillin verehelicht und derowegen bezalt Heuraths Consensgeld 36x, Schreibgeld 9x, Amtmann 6x, zusammen 51x ... |
| 27. 6. 1771 Protokoll fol. 42a | Heuraths Consens | Veith Halbmaÿr hat sich nach erlangt Vogt obrigkeitlichen Consens mit Magdalena Poschin , Wittib auf dem Gut zu Schmidleuthen verehelicht und zalt die gewöhnlichen Heuraths Consens Taxen mit 51x |
| 5. 7. 1771 Protokoll fol. 42a | Versicherung | hierauf, wird daß löbliche Stift Baumgartenberg von hierauf versichert, daß wenn selbes das belieben traget, vorzeigern dieß Bartholomee Sonnleitner , hiesigen Unterthann und Barbara seiner Ehwürtin samt ihren Söhnln unter dero Jurisdiction einen Herbergs Unterstand zu gestatten, diese Leute aber über Kurz oder lang nicht mehr geduldet wurden, daß selbe je und allzeitohnweigerlich zurück anherom mit dem Kind ibernommen werden wollen und sollen ... |
| 12. 7. 1771 Protokoll fol. 43 | Heuraths Consens | hierauf wird dem Johann Winckler , hiesig Herrschaft dorfschen Unterthann der obrigkeitliche Consens ertheilt, sich mit Katarina Perlitzerin , Herrschaft Waÿdhoferischen Pupillin verehelichen zu können, urkund dessen meine eÿgene Handschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung, zahlt Heuraths Consens Tax 36x, Schreibgebühr 9x, Amtmann 6x, zusammen 51x ... |
| 24. 7. 1771 Protokoll fol. 43 | Abhandlung | nach absterben weÿland Regina des Ehrhard Maÿr auf den Prandner Häußl in Hainbuch, hiesigen Unterthanns geweste Ehewürthin selig, ist derselben mit ihren im Leben hinterlassenen Ehewirth zurück gelassenes Vermögen durch nachfolgende Schätzleuth als von Seithen gnädiger Herrschaft Jacob Fugger, Hofamtman und Stephan Orthner am Lechberger Gütl, hiesigen Unterthann und auf der Erben Seithen Johann Richter, künftigen Stüfters des Prandner Häußls in unpartheÿischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgender massen obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 24. 7. 1771 Protokoll fol. 44a | Kaufs Übergaab | deß Prandner Häußl in Hainbuch ... vorersagter Erhard Maÿr , Wittiber übergibt anheunt zu endgesetzten dato mit vorhin erlangt obrigkeitlichen Consens dessen eine zeithero innengehabtes Prandner Häußl in Hainbuch, allermassen selbes ordentlich vermarckt ist, nebst einem darbey befindlichen ½ Tagwerck Acker aus den Bergbaurn Reuth in Hainbuch, beede ordentlich ausgezeigt, dann hiesiger Herrschaft Dorf an der Ennß mit aller grundobrigkeitlicher Jurisdiction unterworfn, stüft- und dienstbar ist, seiner freundlich lieben eheleiblichen Tochter Eva Maria, Johann Richter ihren Ehewürth, auch deren beeden Erben und Nachkommen um jenen Werth wie selbes vorstehendermassen verhandlet worden, benanntlichen per 102fl. ... |
| 25. 7. 1771 Protokoll fol. 45a | Entlas Schein | hierauf wird der Magdalena Gänglbaurin , auf den Rathsberger Gut gebürtig, hiesig Herrschaft Dorfschen Pupillin, nicht nur der obrigkeitliche Consens ertheillet, sich mit Sebastian Riemner , hochfreyherrlichen Pockstainerischen Pupillen unter daß Khünberger Amt zu verehelichen, sondern auch ihrer Pupillär Pflicht mit welcher sie hiesiger Herrschaft, mir aber Amts halber biß anherobeÿgethan war, gänzlich ent- und obgemelt löblicher Herrschaft hinüber gelassen ... |

Herrschaft Dorf an der Enns – BG Haag 07/09, 1770 bis 1775

| | | |
|--|------------------|--|
| 5. 8. 1771 Protokoll fol. 45a | Entlas Schein | hierauf wird den Johann Rathsberger , auf den Leutner Gütl gebürtig, hiesigen Herrschafts Pupillen nicht nur der obrigkeitliche Consens ertheilt, sich unter die hochlöbliche fürstliche Verwaltung Klein Rämung zu verehelichen, sondern auch seiner Pupillär Pflicht mit welcher diese dasiger Herrschaft Dorf, mir aber Amts halber unterwürfig war, gänzlichen ent- und seiner künftigen Herrschaft hinüber gelassen, urkund dessen meine eÿgene Handschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung, Heuraths Consensgeld 36x, Schreibgeld 9x, Amtmann 6x, zusammen 51x ... |
| 13. 8. 1771 Protokoll fol. 46 | Abhandlung | auf erfolgtes ableiben weÿland Johann Riedl , gewest hiesigen Herrschafts Unterthann und Fleischhackers zu Ernsthofen selig, ist dessen hinterlassenes Vermögen durch nachfolgende Schätzleut, alß von Seiten gnädiger Herrschaft Jacob Fugger, Hofamtman und Stephan Orthner am Lechberger Gütl, hiesigen und auf Seiten der Wittib Joseph Huber auf den Gütl in der Leuthen, Herrschaft Puchenausichen Untertann in unpartheÿischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgendermassen obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 27. 9. 1771 Protokoll fol. 49 | Versicherung | hierauf werden die hochwürdige Herrn P.P. Jesuiten zu Steÿr von hier auß kräftig versichert, daß wenn selbe das belieben tragen, Vorzeigen dieß Mathias Schneidlehner und seiner Ehwürthin Maria samt ihren bereits haben oder noch iberkommenden Kindern unter dero Jurisdiction einen Herbergs Unterstand zu gestatten, dieselbe aber über kurz oder lang erarmen oder sonst nicht mehr gedultet wurden, daß sie allzeit ohnweigerlich wieder hiehero zurück aangenommen werden wollen und sollen, urkund dessen meine eÿgene Handschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 26. 10. 1771 Protokoll fol. 49a | Abhandlung | auf erfolgtes ableiben weÿland Anna des Michael Aichinger , hiesigen Unterthanns auf dem Rößlgütl zu Unterburg gewesten Ehwürthin selig, ist das mit ihren im Leben zurückgelassenen Ehwürthin innengehabtes Vermögen durch nachfolgende Schätzleuth alß von Seiten gnädiger Herrschaft Jacob Fugger, Hofamtman und Stephan Orthner am Lechberger Gütl hiesigen, auf Seiten des Wittibers Johann Simaÿr am Prandstetter Gut zu Reiterdorf, Gottshauß Ernsthofischen und auf der Erben Seithen Simon Kroÿßmaÿr am Grabmergütl auf der Burg, Stift Gleinckischen Unterthann in unpartheÿischen Anschlag gebracht und hierauf nachstehender massen obrigkeitlich verhandlet worden ... |
| 26. 10. 1771 Protokoll fol. 53 | Abhandlung | auf absterben weÿland Elisabeth Rittmannspergerin , gewest Herrschaft Zeillerischen Pupillin selig, ist derselben unter hiesiger Herrschaft auf einem leedigen Acker ihr anerstorben vätter- und mütterliche Erbschaft hiermit obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 26. 10. 1771 Protokoll fol. 54 | Heuraths Consens | hiemit wird dem Michael Aichinger , hiesigen Herrschafts Unterthann und Wittiber auf den Röslgütl zu Unterburg der obrigkeitliche Consens ertheilt, sich mit Magdalena Gerstmaÿrin , Herrschaft Ramingdorfsichen Pupillin verehelichen zu können, Heuraths Consensgeld 36x, Schreibgebühr 9x, Amtmann 6x, zusammen 51x ... |
| 2. 12. 1771 Protokoll fol. 54a | Kauf | um das Leutner Gütl ... anheunt zu endgesetzten dato verkauft und übergibt mit vorhin erlangt obrigkeitlichen Consens der ehrbare Michael Rathsberger , hiesiger Unterthann und Wittiber auf dem Leutnergütl, dessen eine zeithero innengehabt vorgedachtes Leutner Gütl, wie selbes ordentlich vermarcht und ausgezeigt, dann hiesiger Herrschaft Dorf an der Enns mit aller obrigkeitlicher Jurisdiction unterworfen, stüft- und dienstbar ist, seiner freundlich lieben Tochter Sabina und Paul Schaupp ihren angehenden Ehwürth, auch deren beeden Erben und Nachkommen um eine Summam Gelds benanntlichen per 220fl. ... |
| 2. 12. 1771 Protokoll fol. 57a | Kauf ex officio | um das Fleischhacker Hauß zu Ernsthofen ... anheunt zu endgesetzten dato verkauft hochgnädige Herrschaft ex officio das schon über Jahr und Tag ohne Besitzer gewesene und hochderoselben wie auch andern Schuldner anheim gefallene Fleischhacker Hauß zu Ernsthofen, allermassen selbes ordentlich vermarcht und ausgezeigt, dann hiesi- |

| | | |
|---|--|--|
| | | ger Herrschaft Dorf an der Enns mit aller grundobrigkeitlichen Jurisdiction unterworfen, stüft und dienstbar ist, dem Mathias Winklmaÿr , Fleischhackern und auf der Würtner Hofstadt in Hainbuch gebürtig hiesigen Pupillen, Maria seiner Zukünftigen Ehwürthin, auch deren beeden Erben um einen geschlossenen Kaufschilling benanntlichen per 100fl. ... |
| 4. 12. 1771 Protokoll fol. 58a | Versicherung | hierauf wird das löbliche Stüft Gärsten von hierauß kräftigst versichert, daß wenn selbes das belieben traget, Vorzeigern dies Johann Wimmer , hiehero gehörigen Unterthann, Anna Maria dessen Ehwürthin samt denen bereits habenden 2en und etwann noch überkommenden Kindern unter daselbstiger Jurisdiction einen Herbergs Unterstand zu verstatten, diese aber über kurz oder lang aldorth nicht mehr geduldet weren wolten, dieselbe insgesamt je und allzeit ohweigerlich widerummen zurück anhero übernommen werden wollen und sollen, urkund dessen meine eÿgene Handschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 7. 1. 1772 Protokoll fol. 59 | Entlaß Schein | hierauf wird dem Johann Mänzl , auf der Würzberger Hofstatt gebürtig, hiesigen Herrschaft Pupillen nicht nur der obrigkeitliche Consens ertheilt, sich unter die hochgräfliche Ernst Stahrembergische Herrschaft Zeillern häuslichen niederzulassen, sondern auch zugleich seiner Pupillar Pflicht, mit welcher derselbe hiesiger Herrschaft Dorf an der Ennß, mir aber Amts halber bis anhero beÿgethan gewesen gänzlichen ent- und der löblichen Herrschaft Zeillern hinüber gelassen, urkund dessen meiner eÿgene Handunterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 28. 1. 1772 Protokoll fol. 60a | Entlas Schein | hierauf wird dem Johann Preischenberger auf den Baÿrgüt sub N ^o 4 Lacher Ruth gebürtig, Herrschaft Dorfsichen Pupillen nicht nur allein der obrigkeitliche Consens ertheillet, sich unter das löbliche Stüft und Closter Kleinck verehelichen zu können, sondern auch seiner Pupillär Pflicht, mit welcher er hiesiger Herrschaft Dorf an der Ennß, mir aber Amts halber bishero verpflichtet gewesen, gänzlichen ent- und vorwohl gedacht löblichen Stift Kleinck hinüber gelassen, urkund dessen meiner eÿgene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 14. 2. 1772 Protokoll fol. 61 | Heuraths Consens und respective Versicherung | hierauf wird dem Martin Jägerhuber , Herrschaft Dorfsichen Untertann nicht nur der obrigkeitliche Consens ertheillet, sich mit Eva N. , Stüft Gleinckischen Pupillin inwohnungs weiß verehelichen zu können, sondern auch zugleich die löbliche Stadt Steÿr von hieraus kräftigst versichert, daß wenn dieselbe daß belieben traget, diesen angehenden Eheleuten unter aldortiger Jurisdiction einen Herbergs Unterstand zu verstatten, diese aber über kurz oder lang erarmen oder anderer Ursachen halber daselbst nicht mehr geduldet wurden, der Mann samt der Halbscheid auß dieser Ehe erzeugenden Kindern – massen für das Weib und ander Helfte Kinder daß löbliche Stüft Gleinck zu sorgen hat – je und allzeit unweigerlich zurück anhero angenommen werden wolle und solle, urkund dessen meiner eÿgene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung, Heuraths Consensgeld 36x, Schreibgebühr 9x, Amtmann 6x, zusammen 51x ... |
| 6. 3. 1772 Protokoll fol. 61a | Abhandlung | auf absterben weÿland Eva Maÿrhoferin , gewesten Wittib und Auszüglerin auf den Nidermaÿr Gut zu Dorf an der Enns selig, ist derselben hinterlassenes Vermögen durch nachfolgende Schätzleuth alß von Seithen gnädiger Herrschaft Jacob Fugger, Hofamtman und Stephan Orthner am Lechbergergut, hiesigen Unterthann und durch die 2 nachfolgende Erben selbst in unpartheyischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgender massen obrigkeitlich verhandlet worden alß ... Vermög Verhandlungs Protocoll de anno 1768 fol. 249 hat die Verstorbene selig auf dem Nidermaÿrgut zu Dorf an ihrem ... |
| 21. 3. 1772 Protokoll fol. 66 | Heuraths Consens | Bartholomee Bachinger hat sich mit des Jacob Ramsauer selig Wittib Sophia auf den Vogt obrigkeitlich unterwürfigen Gut an der Weiß verehelicht und derowegen bezahlt Heuraths Consenstax 36x, Schreibgebühr 9x, Amtmann 6x, zusammen 51x ... |

Herrschaft Dorf an der Enns – BG Haag 07/09, 1770 bis 1775

| | | |
|---|---------------|---|
| 27. 3. 1772 Protokoll fol. 66 | Attestierung | es ist das unter hiesiger Herrschaft Dorf an der Enns unterwürfige Fleischhacker Häusl zu Ernsthofen wegen ihre abseitigen und schlechten Laage bereits über Jahr und Tag ohne Besitzer gestanden und da sich nun endlichen ein Käufer solchergestalten hervor gethan, daß man ihme solches Häusl – um nur einen Stüfter zu überkommen – um 60fl. wollfeiler als es der vorhinige übernommen hindan gegeben habe ... gleichwie aber der vormallig verstorbene Fleischhacker daselbst wegen aufgehabt schlechten Gewerb von dem Fleischhacker Handwerk einmahlen zu Reichung eines Fleisch Aufschlag Bestand angehalten worden, der jeztmallige angegen im geringsten hievon ... |
| 19. 5. 1772 Protokoll fol. 67a | Abhandlung | auf absterben weýland Joseph Safratmüllner , gewest Herrschaft Burg Ennsischen Unterthanns am Zehendhof zu Khirdorf selig, sind dessen mit seiner hinterlassenen Ehwürtin unter hiesiger Herrschaft Dorf an der Enns innengehabte $3\frac{1}{4}$ Joch Acker heunt endestehenden dato obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 19. 5. 1772 Protokoll fol. 69a | Abhandlung | nach absterben weýland Simon Stärmüllner , gewest Herrschaft Ennseckischen Unterthann und Müllers auf der Thumelschedlmühl selig, sind dessen mit seiner im Leben zurück gelassenen Wittib unter hiesiger Herrschaft Dorf an der Ennß innengehabte 6 Tagwerck Kopl Äcker heunte endestehenden daot obrigkeitlich verhandlet worden ... |
| 19. 5. 1772 Protokoll fol. 70a | Stüft hierauf | vorgemelder Kinder obrigkeitlich aufgestelte Gerhaben übergeben im Namen und anstatt ihrer angenommenen Pflugs Pupillen all ihre Erb- und Gerechtigkeit waß und soviell ihnen auf absterben ihres Eheleiblichen Vattern weýland Simon Stärmüllner selig in, an und auf sechs Tagwerck anhero unterwürfigen Kopläckern anerstorben, ihrer Pflugs Kinder eheleiblich lieben Mutter Maria Starmüllnerin , Wittib und Joseph Stöckler ihren zukönftigen Ehwürth um den vorstehenden Werth per 180fl. ... |
| 19. 5. 1772 Protokoll fol. 71a | Abhandlung | auf erfolgtes ableiben weýland Peter Gänglbauer , gewest hiesigen Herrschafts Unterthann auf den Rathsberger Gütl selig, ist dessen mit seiner im Leben zurück gelassenen Ehwürthin innengehabtes Vermögen durch nachfolgende Scházleut, alß von Seithen gnädiger Herrschaft Jacob Fugger, Hofamtman und Stephan Orthner am Lechberggütl, hiesigen, auf Seithen der Wittib Adam Nöbaur am Aichergütl in der Mosing, Herrschaft Ramingdorfischen und auf Seithen der Erben Sebastian Rienner auf den Schußgrubergütl, Baron Pockstainerischen Unterthann in unpartheýischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgendermassen obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 19. 5. 1772 Protokoll fol. 74 | Stüft hierauf | auf hinzue heurathen Joseph Michlmaýr , gewest Herrschaft Steýrischen Pupillens zu des weýland Peter Gänglbauer gewest hiesigen Herrschafts Unterthann auf den Rathsberger Gütl selig hinterlassene Wittib Barbara , Stüft derselbe dieses Rathsbergergütl in vorgehender Abhandlung benenten Werth per 600fl. ... |
| 22. 5. 1772 Protokoll fol. 74a | Versicherung | daß löbwürdige Gottes Hauß zu Ernsthofen wird hiemit von hieraus kräftigst versichert, daß wenn selbes vorweisen dies Thoma Lintner , hiesigen Herrschafts Unterthann und Elisabeth dessen Ehwürthin samt dem dermahlen habenden Kind, dann etwan noch überkommenen Kindern unter daselbstiger Jurisdiction einen Herbergs Unterstand verstattet, diese aber über kurz oder lang aldort nicht mehr geduldet wurden, selbe je und allzeit ohnweigerlich wiederumen zurück anhero übernommen werden wollen und sollen, urkund dessen meiner eýgene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 22. 5. 1772 Protokoll fol. 75 | Versicherung | wenn die löbliche Herrschaft Vöstenthall belieben wird, Vorzeigerin dieß Elisabeth Wochenaltin , verwittibt hiesigen Unterthannin mit ihrer beý sich habenden Tochter unter daselbstigen Jurisdiction einen Herbergs Unterstand zu verstattet, so wird hingegen wohl ersagt löblicher Herrschaft Vöstenthall von hieraus kräftigst versichert, daß, sofern selbe über kurz oder lang aldort nicht mehr geduldet werden wolten, diese je und allzeit ohnweigerlich wiederummen zurück anhero übernommen werden wolle und sollen ... |

Herrschaft Dorf an der Enns – BG Haag 07/09, 1770 bis 1775

| | | |
|---|------------------|---|
| 24. 6. 1772 Protokoll fol. 75a | Entlas Schein | hierauf wird dem Paul Lew , auf dem Bauerngut zu Wallern gebürtig, hiesigen Herrschafts Pupillen nicht nur der obrigkeitliche Consens ert- heilet, sich unter das der löblichen Herrschaft Achleuthen gehörige Hauß am Gerstberg mitls Ehelichung der daselbstigen Wittib ansessig zu machen, sondern auch seiner Pupillär Pflicht, mit welcher selber hiesiger Herrschaft, mir aber Amts halber bis anhero zugethan war, gänzlichen ent- und seiner künftigen Herrschaft hinüber gelassen, ur- kund dessen meiner eÿgene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung, zahlt Heuraths Consens Tax 36x, Schreibgebühr 9x, Amtmann 6x, zusammen 51x ... |
| 4. 7. 1772 Protokoll fol. 76 | Entlas Schein | hiemit wird dem Mathias Stigler , seiner Profesion ein Weber und hiesig Herrschaft Dorfschen Pupillen nicht nur der obrigkeitliche Cons- sens ertheilt, sich unter die hochfürstliche Auerspergische Herrschaft Losensteinleuthen auf die Schaufler Solden zu Aschach häuslichen an- kaufen zu können, sondern auch zugleich seiner Pupillär Pflicht, mit welcher er hiesiger Herrschaft Dorf, mir aber Amts halber bis anhero verpflichtet gewesen, gänzlichen ent- und vor wohl ersagt löblicher Herrschaft Losenstainleuthen hinüber gelassen, urkund dessen meiner eÿgene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung, zahlt Heuraths Consens Tax 36x, Stempel 15x, Schreibgeld 9x, Amt- mann 6x, zusammen 1fl. 6x ... |
| 4. 7. 1772 Protokoll fol. 76a | Entlas Schein | dem Joseph Dieminger , des Philipp Dieminger zu Göstling, hiesi- gen Herrschafts Unterthann und Sophia dessen Ehwürthin, beeden ehelich erzeugten Sohn wird hiemit nicht nur allein der obrigkeitliche Consens ertheilt, sich unter die löbliche Herrschaft Kröldorf mit Maria Steegerin auf das dahin unterwürfige Lehengütl am Agl verehelichen zu können, sondern auch zugleich seiner Pupillar Pflicht, mit welcher derselbe hiesiger Herrschaft Dorf, mir aber Amts halber bishero zu- gethan war, gänzlichen ent- und der löblichen Herrschaft Kröldorf hinüber gelassen, urkund dessen meiner eÿgene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung, zahlt Heuraths Consens Geld 36x, Stempl 15x, Schreibgeld 9x, Amtmann 6x, zusammen 1fl. 6x ... |
| 4. 7. 1772 Protokoll fol. 77 | Heuraths Consens | hierauf wird der Barbara Maÿrhoferin , auf dem Gogлмаÿrgut gebür- tig, Herrschaft Dorfsche Pupillin der obriogkeitliche Consens ertheil- let, sich unter das löbliche Kirchamt Steÿr verehelichen zu können, anbeÿ aber ermeld löbliche Kirchamt Steÿr von hierauß versichert, daß sie Barbara Maÿrhoferin von denen ihren künftigen Ehwürth zu- bringenden 300fl. zu keine rZeit etwas zurück zu bezahlen haben sol- le, urkund dessen meiner eigene Namens Unterschrift und gewöhnli- che Pettschafts Fertigung, Heuraths Consens Geld 36x, Stempl 15x, Schreibgeld 9x, Amtmann 6x, zusammen 1fl. 6x ... |
| 8. 7. 1772 Protokoll fol. 77a | Abhandlung | auf erfolgtes ableiben weÿland Michael Stöplbauer , gewest hiesigen Herrschafts Unterthann auf den Hallergut zu Wallern selig, ist dessen mit seiner im Leben zurück gelassenen Wittib innengehabtes Vermö- gen durch nachfolgende Schätzleuth alß von Seithen gnädiger Herr- schaft Jacob Fugger, Hofamtman und Stephan Orthner am Lechber- ger Gut, hiesigen, auf Seithen der Wittib Andre Lew auf dem Bauern- gut zu Wallern, auch hiesigen und auf der Kinder Seithen Philipp Witt- berger auf den Lehenbaurngut zu Windberg, Herrschaft Erlaclosteri- schen Unterthann in unpartheÿischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgender massen obrigkitlich verhandlet worden alß ... |
| 8. 7. 1772 Protokoll fol. 80a | Abhandlung | auf absterben weÿland Joseph Hachmayr, gewest leedig hiesigen Herrschafts Pupillen auf dem Hallergut zu Wallern selig, ist dessen un- ter alldasiger Herrschaft auf ersagten Hallergut zu Wallern ihme aner- storbenen vätter- und schwesterliche Erbschaft heunt endestehenden dato obrigkeitliche verhandlet worden, vermög Waisenbuch folio 77 und der untern 21. Junÿ 1770 vorgehomen lezten Gerhab Rechnung betragt seine vätter- und schwesterliche Erbschaft in Capitali 274fl. 30x, hiervon 2jähriigen Züns von Gulden 2x – 18fl. 18x, dann so hat er extra zu einem voraus gehabt 30fl., Summa des Vermögens 322fl. 48x ... |

Herrschaft Dorf an der Enns – BG Haag 07/09, 1770 bis 1775

| | | |
|---|---------------|--|
| 8. 7. 1772 Protokoll fol. 82 | Abhandlung | auf zeitliches ableiben weyländ Maria des Johann Grueber , hiesigen Unterthanns und Schmidts zu Weinzierl gewesten Ehwürthin selig, ist derselben mit ihren hinterbliebenen Ehwürth innengehabtes Vermögen durch nachfolgende Schätzleuth alß von Seithen gnädiger Herrschaft Jacom Fugger, Hofamtman und Stephan Orthner am Lechberger Gütl, hiesigen , auf Seithen des Wittibers Mathias Eittinger, Schmidt zu Stadtkirchen dahin gehörigen und auf Seithen der Kinder Joseph Kranabetter auf dem Wührengut an der Wühr, Herrschaft Steyreggischen Unterthann in unpartheyischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgender massen obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 14. 7. 1772 Protokoll fol. 86 | Attestatum | hiemit und kraft dieses gegenwärtigen Atestati wird beurkundet, wie daß dem Mathias Schneidlehner der Herrschaft Dorf an der Enns unterhörigen und auf dem Hörtlehner Häusl gebürtigen Pupillen gänzlichen begünstiget würde – wann er von der löblichen Herrschaft Stadtkirchen als ein Unterthann aufgenommen wird – sein sowohl ererbtes und be hiesiger Herrschafts Canzley zu suchen habendes Gut zu 80fl. alß auch die ihme durch sein gut verfertigte Arbeith eroberte und ersparte 200fl., welche Herr Verwalter der Stadtkirchischen Herrschaft ohne dieß schon in Händen hat, an obbesagte Herrschaft zu überbringen und sich alda haussessig niederzulassen ... |
| 17. 7. 1772 Protokoll fol. 86 | Entlas Schein | hierauf wird dem Mathias Schneidlehner , hiesigen Herrschafts Pupillen der obrigkeitliche Consens ertheillet, sich unter die löbliche Herrschaft Stadtkirchen ansessig zu machen und seiner Pupillärpflicht, mit welcher dieser hiesiger Herrschaft, mir aber Amts halber bis anhero beygethan war, gänzlich ent- und seiner köntigen Herrschaft hinüber gelassen, urkund dessen meiner eigene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 3. 8. 1772 Protokoll fol. 86a | Entlas Schein | hiemit wird dem Johann Georg Freundl , auf dem Weegwaid Häusl gebürtig, Herrschaft Dorfishen Pupillen, seiner Profession ein Maurer nicht nur allein der obrigkeitliche Consens ertheilt, sich mit Katarina N. Herrschaft Puchenausischen Pupillin auf das Böchacker Häusl bey Ernsthofen verehelichen zu können, sondern auch anbey seiner Pupillärpflicht, mit welcher derselbe hiesiger Herrschaft Dorf, mir aber Amts halber bishero verpflichtet gewesen, gänzlichen ent- und der Herrschaft Buchenau hinüber gelassen, urkund dessen meiner eigene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 12. 9. 1772 Protokoll fol. 91a | Abhandlung | auf absterben weyländ Mathias Viechdorfer , gewest Herrschaft Dorfishen Unterthanns auf den ersten Hauß am Ripl selig ist dessen und mit seiner hinterlassenen Wittib seelig innengehabtes Vermögen durch nachfolgende Schätzleuth alß von Seithen gnädiger Herrschaft Jacob Fugger, Hofamtman und Stephan Orthner am Lechberger Gut, hiesigen, auf der Wittib Mathias Panholzer zu Alten Rath, Stüft Crembsmünsterischen und auf Seithen der Kinder Philipp Miemelauer auf dem Häußl beim Stadlholz, Dechanteÿ Ennbischen Unterthanns in unpartheyischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgender massen obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 12. 9. 1772 Protokoll fol. 93a | Abhandlung | nachdem Johann Eßl am Spiesenhauß in Hainbuch, hiesiger Untertann dem Todtenschein beygebracht, daß seine Bruder Thoma Eßl bereits verstorben, alß ist dessen unter hiesigen Herrschaft zu suchen gehabt mütter- und ähnliche Erbschaft heut dato obrigkeitlichen verhandlet worden alß ... |
| 12. 9. 1772 Protokoll fol. 94 | Abhandlung | auf absterben weyländ Johann Eßl , gewest hiesigen Herrschafts Unterthann am Spiessenhauß in Hainbuch selig, ist dessen mit seiner im Leben zurückgelassenen Wittib Catharina innengehabtes Vermögen durch nachfolgende Schätzleuth als von Seithen gnädiger Herrschaft Jacob Fugger, Hofamtman und Stephan Orthner am Lechberger Gut, hiesigen und auf Seithen der Wittib Philipp Schwaiger, Gottshauß Cronstorfishen und auf der Kinder Seithen Mathias Hueber am Christophen Häußl, hiesigen Unterthann in unpartheyischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgendermassen obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |

Herrschaft Dorf an der Enns – BG Haag 07/09, 1770 bis 1775

| | | |
|--|---------------|---|
| 12. 9. 1772 Protokoll fol. 95 | Stüft | über das Spießenhaus in Hainbuch ... auf hinzu heurathen Mathias Aichinger , Stift Eferdingischen Pupillens zu der weýland Johann Eßl gewest hiesigen Herrschafts Unterthanns am Spiessenhauß in Hainbuch selig zurückgelassene Wittib Catharina , stüdt derselben anmit solches Spiessenhaus in Hainbuch der Ordnung nach wiederum auf sich und ersagt seine Ehwürthin Catharina in den nemlichen Werth, wie selbes vorstehender massen verhandlet worden, benanntlichen zu 130fl. ... |
| 12. 9. 1772 Protokoll fol. 95a | Abhandlung | nach zeitlichen ableiben weýland Barbara des Adam Forsthueber , hiesigen Unterthanns am Hagelgüt gewesten Ehwürthin selig, ist derselben mit ihren in Leben zurückgelassenen Ehwirth, obgedachten Adam Forsthueber innengehabtes Vermögen durch nachfolgende Schätzleuth als von Seithen gnädiger Herrschaft Jacob Fugger, Hofamtman und Stephan Orthner auf dem Lechberger Gut, hiesigen, auf Seithen des Wittibers Johann Paul Saalzgrueber, Würth am Pöhamberg, dahingehorigen Unterthann und auf der Erben Seithen sein selbstem weillen selbe alle verheurathet, in unpartheýischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgendermassen obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 12. 9. 1772 Protokoll fol. 99 | Abhandlung | auf absterben weýland Catharina Jexenmaýrin auf den Riplgüt gebürtig, gewest hiesig leedigen Pupillin selig, ist derselben vätter- und mütterliche Erbschaft , so sie auf den Riplgüt zu suchen gehabt, heut Ende stehenden dato obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 12. 9. 1772 Protokoll fol. 100a | Abhandlung | auf erfolgtes ableiben weýland Simon Schneidlehner , gewest hiesigen Herrschafts Unterthann und Wittiber auf den Hörtlehner Häußl selig, ist dessen innengehabtes Vermögen durch nachfolgende Schätzleuth als von Seithen hochgnediger Herrschaft Jacob Fugger, Hofamtman und Stephan Orthner am Lechberger Gut, hiesigen, dann auf der Kinder Seithen die Erben selbstem, als Michael Lehner am Wissen Gut, Herrschaft Rohrbachischen Unterthann und Mathias Schneidlehner, Inwohner und Zimmermann in der Räming in unpartheýischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgendermassen obrigkeitlich verhandlet worden, alß ... |
| 12. 9. 1772 Protokoll fol. 103a | Stüft hierauf | über das Hörtlehnerhäußl ... die in vorstehender Abhandlung ernannte Erben bekennen ünd übergeben anheunt zu Ende gesetzten dato all ihre Erb und Gerechtigkeit, was und soviel ihnen auf absterben ihres eheleiblichen Vattern und Ähnl weýland Simon Schneidlehner selig, in, an und auf den Hörtlehnerhäußl erblich anerstorben, ist allermassen selbes ordentlich vermarcht und ausgezaigt, dann hiesiger Herrschaft Dorf an der Enns mit all obrigkeitlicher Jurisdiction unterworfen, stift- und dienstbahr ist, ihren freundlich lieben Brudern und Vötern Georg Schneidlehner , Maria seiner Ehwürthin um den nemlichen Werth, wie selbes vorstehendermassen verhandlet worden per 80fl. ... |
| 12. 9. 1772 Protokoll fol. 104 | Abhandlung | auf absterben weýland Magdalena Maýrhoferin , gewesten Wittib und Auszüglerin auf der Fischerhofsstadt in Hainbuch selig, ist derselben hinterlassenes Vermögen heut Ende stehendes dato obrigkeitlichen verhandlet worden alß ... |
| 5. 10. 1772 Protokoll fol. 105a | Abhandlung | auf erfolgtes ableiben weýland Martin Holl am Wittinger Güt, gewest hiesigen Unterthann selig, ist dessen mit seiner in Leben zurückgelassener Wittib Catharina innengehabtes Vermögen durch nachfolgende Schätzleuth als von Seithen gnädiger Herrschaft Jacob Fugger, Hof Amtmann und Stephan Orthner am Lechberger Gut, hiesigen, auf Seithen der Wittib Johann Sibmaýr am Brandstettergut zu Reiterdorf, Gottshaus Ernsthofischen Underthann, auf der Kinder Seithen Joseph Flänckl am Lachnergut, Stüft Garstnerischen Unterthann in unpartheýischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgendermassen obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 5. 10. 1772 Protokoll fol. 108 | Abhandlung | nach zeitlichen ableiben weýland Philipp Maýrhofer , gewest hiesigen Piberbacher Amts Amtmann und Unterthann am Parthofergut selig, ist |

| | | |
|--|---------------|---|
| | | dessen mit seiner im Leben zurückgelassenen Wittib Maria innengehabtes Vermögen durch nachfolgende Schätzleuth, als von Seithen gnädiger Herrschaft Jacob Fugger, Hofamtman und Stephan Orthner am Lechbergergut, hiesigen, auf Seithen der Wittib Mathias Viertlmaÿr am Obnern Kleeberg, auch hiesigen und auf Seithen der Erben Stephan Wisner an der Mäzenedt, Stift Seittenstötterischen Unterthann in unpartheÿischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgender massen obrigkeitlich verhandlet worden ... |
| 5. 10. 1772 Protokoll fol. 111 | Entlaß Schein | hierauf wird dem Michael Maÿrhofer , am Golglmaÿrhof gebürtig, hiesigen Herrschafts Pupillen nicht nur allein der obrigkeitliche Consens ertheilt, sich unter das löbliche Kirchamt Steÿer verehelichen zu können, sondern auch zugleich seiner Pupillar Pflicht, mit welcher derselbe hiesiger Herrschaft, mir aber Amts halber zuegethann gewesen gänzlichen ent- und wohlersagt löblichen Kirchamt Steÿer hinüber gelassen, urkund dessen meiner eigene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung, Heuraths Consens Geld 36x, Stempl 15x, Schreibgeld 9x, Amtmann 6x, zusammen 1fl. 6x ... |
| 5. 10. 1772 Protokoll fol. 112 | Versicherung | hierauf wird das löbliche Stift Gleinckh von hieraus kräftigst versichert, daß wann selbes das belieben trage, Vorzeigerin dieß Joachim Stainmaÿr , hiesigen Unterthann und Anna dessen Ehwürthin, dann deren etwam bereits habenden und noch überkommen sollenden Kindern unter alldortiger Jurisdiction einen Herbergs Unterstand zu verstaten, selbe aber über kurz oder lang alldorth nicht mehr geduldet werden wolen, diese je iund allzeit ohnweigerlich wiederum zurück anhero übernommen werden sollen, urkund dessen meiner eigene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 5. 10. 1772 Protokoll fol. 113a | Abhandlung | einer wenigen Erbschaft ... auf absterben weÿland Georg Kroißmaÿr , leedig Standes selig, ist dessen unter hiesiger Herrschaft zu suchen gehabt wenig vetterliche Erbschaft heut dato obrigkeitlich verhandlet worden ... |
| 5. 1. 1773 Protokoll fol. 115a | Abhandlung | auf erfolgtes ableiben weÿland Simon Haßmaÿrs , gewest hiesigen Herrschafts Unterthann und Böcken zu Weinzierl selig, ist desssen mit seiner in Leben zurückgelassenen Wittib innengehabtes Vermögen durch nachfolgende Schätzleuth, als von Seithen gnediger Herrschaft Jacoben Fugger, Hof Amtmann und Stephan Orthner am Lechberger Gut, hiesigen, auf Seithen der Wittib Johann Rueßmaÿr, Herrschaft Sallabergischen Amtmann und auf der Kinder Seithen Simon Spätz am Fellnergut beÿ der Erla, Gottshauß Ernsthofischer Unterthann in unpartheÿischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgendermassen obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 5. 1. 1773 Protokoll fol. 118a | Abhandlung | auf absterben weÿland Magdalena des Mathias Raidl , hiesigen Unterthann auf der Thallhueb gewesten Ehwürthin selig, ist derselben mit ihren im Leben zurückgelassenen Wittiber innengehabtes Vermögen durch nachfolgende Schätzleuth, als von Seithen gnädiger Herrschaft Jacob Fugger, Hofamtman und Stephan Orthner am Lechbergergut, hiesigen, auf Seithen des Wittiber Andre Hauer auf den Grubbaurengut, Herrschaft Zeillerischen und auf der Kinder Seithen Johann Dietl am Geÿreshof, hiesigen Unterthanns in unpartheÿischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgendermassen obrigkeitlich verhandlet worden ... |
| 5. 1. 1773 Protokoll fol. 122 | Stüft hierauf | über das Hauß am Ripel ... auf hinzuheurathen Johann Kroÿßmaÿr , Pfarrhof Vallentinischen Pupillens und Bindergesellens zu der weÿland Mathias Viechdorfischen Wittib Maria , stift derselbe das Riplhauß der Ordnung nach in dem nemlichen Werth wie selbes untern 12. 7bris 772 verhandlet worden, benanntlichen per 150fl. ... |
| 5. 1. 1773 Protokoll fol. 122a | Abhandlung | auf absterben weÿland Johann Pernleuthner , gewest hiesigen Herrschafts Unterthann auf den Kleeberger Häußl selig, ist dessen hinterlassenes wenig Vermögen heut Ende stehenden dato obrigkeitlich verhandlet worden alß ... erstlichen wird das Häußl am untern Kleeberg, wie selbes ordentlich vermarcht und ausgezaigt, dann ... |

Herrschaft Dorf an der Enns – BG Haag 07/09, 1770 bis 1775

| | | |
|---|---|--|
| 5. 1. 1773 Protokoll fol. 124 | Kauf | um das Häußl am untern Kleeberg ... vorgedachte Wittib und Erben übergeben anheunt zu Ende gesetzten dato all ihre Erb- und Gerechtigkeit, was und soviel ihnen auf absterben ihres liebgewesten Ehewüth und eheleiblichen Vatters weýland Johann Pernleithner selig, in, an und auf den untern Kleebergerhäußl erblich zuegefallen ist, allermassen delbes ordentlich vermarcht und ausgezaigt, dass hiesiger Herrschaft Dorf an der Enns mit aller Grundobrigkeitlicher Jurisdiction unterworfen, stift- und dienstbahr ist, dem ehrbahren Anton Paýr , seiner Profession ein Leinweber, Sabina seiner Ehwirthin und deren beeden Erben um den nehmlichen Werth, wie selbes vorstehendermassen verhandlet worden, benanntlichen per 84fl. ... |
| 5. 1. 1773 Protokoll fol. 125 | Heuraths Consens | wann von einer löblichen Herrschaft Zeillern Eva Maria Maýrhoferin , dahin unterwürfige Pupillin von ihrer bis anhero getragene Pupillar Pflicht entlassen wird, so wolle selbe mitls Ehelichung des Mathias Raidl , hiesigen Unterthanns auf Thalhueb als eine Unterthannin von Seithen hiesiger Herrschaft an- und aufgenommen werden ... |
| 5. 1. 1773 Protokoll fol. 125 | Versicherung | hiemit wird eine löbliche Herrschaft Rämíngdorf von hieraus kräftigst versichert, daß wann selbe das belieben traaget, Vorweiserin dies Elisabetha Wochenaltin und Maria Anna ihre Tochter einen Herbergs Unterstand zu verstaten, so solle selbe – in Fall sie alldort nicht mehr geduldet werden würden – gleich wiederumen anhero übernommen werden, urkund dessen meiner eigene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 5. 1. 1773 Protokoll fol. 125a | Entlaß Schein | hierauf wird der Elisabeth Hachmaýrin , hiesigen Herrschafts Pupillin auf den Hallergut zu Wallern gebürtig, nicht nur der obrigkeitliche Consens ertheillet, sich unter die löbliche Herrschaft Zeillern verehelichen zu können, sondern auch ihrer Pupillar Pflicht mit welcher sie hiesiger Herrschaft, mir aber Amts halber bisanhero zuegethann wäre, gänzlichen ent- und obgedacht löbliche Herrschaft hinüber gelassen, urkund dessen meiner eigene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 24. 1. 1773 Protokoll fol. 126 | Heuraths Consens | hiemit würdet auf gehorsames anlangen und bitten dem Johann Grienuer , hiesig gebürtigen Herrschafts Pupillen auf den Böckenhauß zu Dorf an der Enns der obrigkeitliche Consens, sich mit der der Herrschaft Dorf an der Enns unterthänigen Simon Haßmaýrischen Böckenmaisterin zu Weinzierl verehelichen zu können ertheillet, urkund dessen meiner eigene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 6. 4. 1773 Protokoll fol. 126 | Todtfahls Abhandlung | auf erfolgtes zeitliches ableiben weýland Magdalena Kirchweegerin , gewester Wittib und Auszüglerin auf den Prunwiß Häußl selig, ist derselben hinterlassenes Vermögen durch den von obrigkeits wegen aufgestellten Amtmann Johann Leopold Raingrueber und auf der Erben Seithen Martin Heýres, dermaligen Hauß Inhaber in eine ordentliche Schätzung gebracht worden ... |
| 6. 4. 1773 Protokoll fol. 127a | Stüft über das Böcken Hauß zu Weinzierl | anheunt zu Ende gesetzten dato übernimmt nach ableiben ihres Mannes die ehrbahre Wittib Elisabetha Haßmaýrin nebst ihren angehenden Ehwüth Johann Grienuer , hiesigen Herrschafts Pupillen, auch ihrer beeden Leibs Erben vorernanntes Böckenhauß zu Weinzierl, wie solches ordentlich vermarcht und ausgezaigt, auch der Herrschaft Dorf an der Enns grundobrigkeitlich unterworfen, stift-, steuer- und dienstbahr ist, in dem vorhinigen Werth benanntlichen per 550fl. ... |
| 6. 4. 1773 Protokoll fol. 130 | Gängl Pauerische Hauß Übernahme und respective Einschätzung | nachdem Gregori Hochwallner und Elisabeth dessen Ehwirthin das Gänglbaurngut zu Sammendorf noch untern 27. Februar 770 gegen deme übernommen, daß der Leopold Weindl noch 2 Jahr lang bis zur Einantwortung in des neuen Stüfters Händen forthausen und nach seinen belieben gegeg Entrichtung aller anderen und andere Gaben wirtschaften könne, als ist dermahlen die Übernahme und respective Einschätzung nachfolgender massen gepflogen worden alß ... erstlichen übernimmt er das Hauß samt darzu gehörigen Grundstücken, wie selbes ordentlich vermarcht und ausgezaigt ... |

Herrschaft Dorf an der Enns – BG Haag 07/09, 1770 bis 1775

| | | |
|--|---------------------|--|
| 25. 4. 1773 Protokoll fol. 133a | Fornications Strafe | Theresia Löwin , hiesige Herrschafts Pupillin hat sich mit Mathias Liechtenberger , Herrschaft Burg Ennbischen Pupillen und Maurer in Unehren vergangen, derowegen bezahlt sie die verwirckte Straf mit 5fl. 15x ... |
| 27. 4. 1773 Protokoll fol. 133a | Entlaßung | hierauf wirdet auf gehorsamstes Anlangen und Bitten Maria Huebmaÿrin , hiesig Herrschaft Dorffischer und auf den Schneiderhäußl zu Marksee gebürtiger Pupillin nicht nur allein der obrigkeitliche Consens ertheillet, sich mit Mathias Hueber , Wittiber auf dem Zimmermann-gütl zu Albern, Herrschaft Losensteinleuthnerischen Unterthann verelichen zu können, sondern auch ihrer bis anhero getragenen Pupillar Pflicht, mit welcher sie hiesiger Herrschaft, mir aber Amts halber zuegethan gewesen, gänzlichen ent- und obbesagter Herrschaft hinübergelassen, urkund dessen meiner eigene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 27. 4. 1773 Protokoll fol. 134 | Entlaßung | hierauf wirdet auf gehorsamstes Anlangen und Bitten Anna Zaunernerin , Herrschaft Dorffische Pupillin und auf den Schuß Hauß gebürtig gewester Pupillin ihrer bisanhero getragenen Pupillarpflicht, mit welcher sie hiesiger Herrschaft, mir aber Amts halber zugethan gewesen mittls Erkaufung der Weiteneder Pointh in Roth Hauptberg gänzlichen ent- und der Grafschaft Frankenburg hinübergelassen, urkund dessen meiner eigene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 27. 4. 1773 Protokoll fol. 134 | Versicherung | hierauf wird dem Stephan Hirschauer , auf den Schußterhauß zu Glinzing gebürtigen und Landgut Trestlbergischen Pupillen nicht nur allein der obrigkeitliche Consens ertheillet, sich mit der Magdalena Paurin, vrwittibt Herrschaft Spillbergischen Unterthannin und Inwhnerin verehelichen zu können, sondern auch diejenige Herrschaft, so diese beeden und angehenden Conleuthen den Herbergs Unterstand zu verstaten das belieben traget, von hieraus auf das kräftigste versicheret, daß wann selber über kurz oder lang erarmend odre allort nicht mehr geduldet werden würden, man den anhero unterwürfigen Stephan Hirschauer samt der Helfte der aus dieser ehe überkommenen Kindern ohnweigerlich anhero übernommen werden wolle und solle, urkund dessen meiner eigene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 19. 5. 1773 Protokoll fol. 134a | Kauf | um das Christophen Hauß in Hainbuch ... anheunt zu Ende gesezten dato verkaufen und übergeben mit vorhin erlangt obrigkeitlichen Consens Mathäus Hueber , Binder und Elisabetha dessen Ehwürthin derenm eine zeithero innengehabtes Christophen Hauß in Hainbuch samt Zuegehörung - ausgenommen der dreÿ eigents Pergbauren Reith Acker – allermassen selbes ordentlich vermarcht und ausgezigt, dann hiesiger Herrschaft dorf an der Enns mit aller grundobrigkeitlichen Jurisdiction unterworfen, stift- und dienstbahr ist, dem ehrbahren Michael Schrüböckh und Magdalena seiner Ehwürthin um eine Summa Gelds, benanntlichen zu 120fl. ... |
| 10. 6. 1773 Protokoll fol. 136 | Heuraths Consens | es wird dem gegenwärtigen Mathias Danner , leedigen Standes, auf den Kalt Aignergut gebürtig in Piberpach und der Herrschaft Dorf unterthänig, alß wird ihme in Abwesenheit des Herrn Verwalters Franz Fastenbauers die Entlassen ertheillet und an eine hochgräfliche Herrschaft Maximilian Auersperg zu Wolfpässing besten aniecommendiret zu einen Unterthann ... |
| 10. 6. 1773 Protokoll fol. 136 | Heuraths Consens | es wird dem Thomas Rindner der löblichen Herrschaft Dorffischen Unterthann und Wittiber der Consens ertheillet, sich mit der Conjuncta Weixlbaumerin , Binders Thochter, sich zu verehelichen, herbergsweiß zu Reitterdorf und in Hinkunpft der Herrschaft Sallaberg zu keinen Überlaß zu sein sondern allweeg der löblichen Herrschaft Dorf in aller Unterthänigkeit unterworfen ... |
| 28. 6. 1773 Protokoll fol. 136a | Abhandlung | einer wenigen Erbschaft ... nachdeme sich Johann Mänzl, auf der Hofstadt zu Würzberg gebürtig, hiesiger Herrschafts Pupill allbereits 39 Jahr abwesend und unwissend, wo befinde, also ist auf anlangen des- |

Herrschaft Dorf an der Enns – BG Haag 07/09, 1770 bis 1775

| | | |
|--|---|---|
| | | sen Geschwisterten seine väterlich und mütterliche Erbschaft heut Ende stehenden dato obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 28. 6. 1773 Protokoll fol. 138 | Versicherung | hierauf wird Vorweiserin dies Michael Gärber , hiesigen dorfischen Pupillen nicht alleine der obrigkeitliche Consens ertheilet, sich mi Maria Mainzingerin , Herrschaft Losensteinleuthnerische Pupillin von der Rumpfmüllner Mainzingerin inwohnungsweiß vereheleichen zu können, sondern auch obbesagte löblicher Herrschaft Losensteinleithen von hieraus kräftigst versichert, daß man dem Mann samt der Helfte deren etwan aus dieser Ehe erzeugender Kinder in Fall sie erarmen sollten, jederzei in die Versorgung anhero übernommen werden wollw und solle, urkund dessen meiner eigene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 3. 9. 1773 Protokoll fol. 138a | Abhandlung | auf absterben weýland Mathieus Hieber auf den Christophenhaus in Hainbuch selig, ist dessen hinterlassenes Vermögen durch nachfolgende Scházleuth als von Seithen gnädiger Herrschaft Leopold Laimgrueber, Hof Amtmann und Stephan Orthner am Lechbergergut, hiesigen, auf Seithen der Wittib Jacob Fugger, Schustermeister alhier und der Erb von sich selbst in unpartheýischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgendermassen obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 3. 7. 1773 Protokoll fol. 142a | Abhandlung | über ableiben weýland Susanna des Sebastian Kammetgrabmer auf der Lanzenhofstadt, gewester Ehwürthin selig, ist derselben Hinterlassenes Vermögen heut Ende stehenden dato obrigkeitlich verhandlet worden als ... |
| 26. 8. 1773 Protokoll fol. 144a | Entlaßung | vermög der von einen löblochen gemeinen Marckt Gericht St. Peter in der Au untern 26. August eingelangten Intercession würdet David Reiner , hiesig unterthäniger Hufschmidt und Bstand Schmidmeister am Schrenier, Barbara dessen Ehwürthin und Maria Anna deren beeden eheleibliche Tochter von ihrer bis anhero getragenen unterthänigen Pflicht und welcher sie hiesiger Herrschaft, mir aber amtshalber zuegethann waren, gänzlichen und mitls Überbringung des ihm anerstorbenen väterlich und mütterlich Erbgut zu 146fl. 3x 3d nach Umlauf eines Viertl Jahrs obgedacht löblichen Marckt Gericht hinübergelassen, urkund dessen ist meiner eigenen Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 27. 8. 1773 Protokoll fol. 145 | Entlassung et respective Heuraths Consens | hierauf würdet auf gehorsamstes Anlangen und Bitten der Magdalena Hundstorferin , hiesiger Herrschaft Dorfischer und auf den Arnoldshof gebürtigen Pupillin nicht nur allein der obrigkeitliche Consens ertheilet, sich mit Johann Rahofer , Stadt Steýrischen Unterthann und Wittiber auf den Grafengüt verehelichen zu können, sondern auch ihrer bis anhero getragenen Pupillar Pflicht, mit welcher sie hiesiger Herrschaft, mir aber Amts halber zuegethann ware, gänzlichen ent- und obbesagter Herrschaft mitls Überbringung des ihr anerstorbenen väterlichen Erbgut zu 256fl. 29x 1d hinübergelassen, urkund dessen meiner eigene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 28. 8. 1773 Protokoll fol. 146a | Abhandlung | auf absterben weýland Georg Rittmannsperger zu Viechdorf, gewest Herrschaft Zeillnerischen Unterthanns selig, ist dessen unter hiesiger Herrschaft Dorf innengehabtes 1½ Joch Acker und die darauf gestandene Fechsung durch nachfolgende Scházleuth alß von Seithen gnädiger Herrschaft LeopoldLaimgrueber, Hofamtman und Stephan Orthner auf dem Lechberger Gut, hiesigen Unterthann und auf Seithen der Wittib Joseph Stöckl auf der Thummelschedl Mühl, Herrschaft EnnBeggischen Unterthann in unpartheýischen Anschlag gebracht und hieauf nachfolgendermassen obrigkeitlichen verhandlet worden alß ... |
| 28. 8. 1773 Protokoll fol. 147a | Stift hierauf | die in vorstehender Abhandlung benannten Gerhaben übergeben in Nahmen und anstatt ihrer angenommenen Pflęgs Pupillen all ihr Erb und Gerechtigkeit, was und soviel ihnen auf absterben ihres eheleiblichen Vatters weýland Georg Rittmannsperger selig auf 1½ Joch Acker anerstorben, allermassen selbe ordentlich vermarcht und ausgezaigt, dann hiesiger Herrschaft Dorf an der Enns mit aller obrigkeitlichen ... |

Herrschaft Dorf an der Enns – BG Haag 07/09, 1770 bis 1775

| | | |
|--|---|---|
| 1. 9. 1773 Protokoll fol. 151 | Attestation | daß Johann Georg Kammetgrabmer , hiesiger Herrschafts unterhörigen und auf den Pergbaurenhauß gebüttigen Pupill von hieriger Herrschafts Pupillen Cassa über schon empfangenen 6fl. 52x 2d nach Umlauf eines Viertl Jahrs mittls Beÿbringung einer obrigkeitlichen Versicherung, daß er hiesiger Herrschaft demnach zu keinen Last mehr fallen wolle, abgefreyter, noch zu erheben hat 90fl., attestire hiemit mit meiner eigenen Namens Unterschrift und beÿgedruckten Canzleÿ Förtigung ... |
| 1. 9. 1773 Protokoll fol. 151 | Versicherung | hiemit würdet ein löbliches Stift Steÿr Garsten von hieraus kräftigst versichert, daß wann selbe das belieben traget, vorweisen dieß Thomas Lintner , hiesigen Herrschafts Unterthann und Cunigunda dessen Ehwürthin samt einen dermalen habenden, dann etwann noch überkommenden Kind unter daselbstiger Jurisdiction einen Herbergs Unterstand zu verstatten, diese aber über kurz oder lang alldorth nicht mehr geduldet wurden, selbe je und allzeit ohnweigerlich wiederumen zurückh anhero übernommen werden wollen und sollen, urkund dessen ist meiner eigenen Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 10. 9. 1773 Protokoll fol. 151a | Entlaß Schein und respective Heuraths Consens | hiemit würdet auf gehorsamtes Anlangen und Bitten Catharina Löwin , hiesiger Herrschafts unterthänige und auf den Bauerngut zu Walling gebürtiger Puoillin nicht nur allein der obrigkeitliche Consens ertheillet, sich mit Mathias Endtinger , Pruderamt Erla Closterischen Unterthann und Wittiber auf dem Häglgut zu Kleestorf verehelichen zu können, sondern auch von ihrer bisanhero getragenen Pupillar Pflicht, mit welcher sie hieriger Herrschaft, mir aber Amts halber zuegethan ware, gänzlichen ent- und obgedacht löblichen Pruderamt Erla Closter hinübergelassen, nebsbeÿ aber wird auch selbes von hieraus auf das kräftigste Versichert, daß von denen von ihren Vattern Andreas Löw zu einen Heurathgut überkommenen 400fl. zu keiner Zeit mehr etwas zurückzuzahlen habe, sondern derselben freÿ in Händen verbleiben sollen, urkund dessen ist meiner eigenen Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 1. 9. 1773 Protokoll fol. 152a | Attestatum | daß Johann Georg Kammetgrabmer, hiesiger Herrschaft unterthänigen und auf den Berg Baurenhauß gebürtiger Pupill versus hiesiger Herrschafts Pupillar Cassa über schon empfangenen 6fl. 52x 2d nach umlauf eines viertl Jahrs mittls Beÿbringung einer obrigkeitlichen Versicherung, daß er hiesiger Herrschaft zu keinen Last mehr fallen wolle, abgefreyter, noch zu erheben hat 90fl., attestire hiemit mit meiner eigenen Namens Unterschrift und beÿgedruckten Canzleÿ Förtigung, actum Schloß Dorf an der Enns den 1. September 773 ... |
| 10. 10. 1773 Protokoll fol. 153 | Abbhandlung | eines Pupillen Gelds ... auf absterben weÿland Eva Hammelmüllnerin auf der Khormüll gebürtig, gewest hiesiger Herrschaft Pupillin selig, ist derselben vätter und mütterliche Erbschaft heut Ende stehenden dato obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 10. 10. 1773 Protokoll fol. 155 | Abbhandlung | eines Pupillen Gelds ... nach vorgezeigten Todtenschein von Herrn Obrist und Commandanten zu Braunau in Baÿern, Paron de Monge ist Johann Kochl allbereits den 15. Februar 1758 zu Neititschein in Mähren gestorben, als ist dessen unter hiesigen Herrschaft zu suchen gehabt Vatter, Schwester und Ähnliche Erbschaft heunt Ende stehenden dato obrigkeitlich verhandlet worden, alß ... |
| 18. 10. 1773 Protokoll fol. 156 | Entlaßung | hierauf wird dem Peter Aichinger auf der in Hädershofer Pfarr, Dorf Hainbuch, Hauß N ^o 14 liegenden Fischer gebürtig, hiesigen Herrschafts Unterthann und Schifknecht, 37 Jahr alt nicht nur allein der obrigkeitliche Consens ertheillet, sich auf das auch in Hädershofer Pfarr, Ruth Mosing, Hauß N ^o 25, dem löblichen Rend Amt Erlacloster unterthänigen Weberbergerhäusl ansessig machen zu dürfen, sondern auch des jenigen Gelübdes, mit welchen diese allhiesiger Herrschaft und mir Amts halber beÿgethan ware, ordnungs mässig entlassen, urkund dessen ist meiner eigenen Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung, actum Schloß Dorf an der Enns den 18. October 773 ... |

Herrschaft Dorf an der Enns – BG Haag 07/09, 1770 bis 1775

| | | |
|--|--------------------------------|--|
| 5. 1. 1774 Protokoll fol. 158 | Abhandlung | eines Pupillengelds ... auf absterben weýland Philipp Holl auf den Wüttingergütl gebürtig, hiesigen Herrschafts Pupillen seeelig ist dessen unter hiesiger Herrschaft Dorf an der Enns auf vorgedachten Wittingergütl ihm zuegefallene vätterliche Erbschaft heut Ende stehenden dato obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 12. 1. 1774 Protokoll fol. 161 | Abhandlung | nach absterben weýland Elisabeth des Adam Majörg am Hirndlhauß , Stift Gleinckhischen Unterthanns gewesten Ehwürthin selig, ist deren mit ihren hinterbliebenen Ehwürth unter hiesiger Herrschaft Dorf innengehabtes 1 Tagwerch Acker beý der Straß in Keinlachnerfeldt, samt der darauf gestandenen Fechsung durch Leopold Laimgrueber, Hofamtman und Stephan Orthner am Lechbergergut, hiesigen Unterthann, dann dem Wittiber selbst geschätzt und heut Ende stehenden dato obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 18. 1. 1774 Protokoll fol. 163a | Fornications Straf | Anna Maria Plazerin , auf den Garttenhäußl gebürtiger Tröstlbergische Pupillin hat sich mit Joseph Frischauf auf dem Zaunerhauß in Hainbuch in Unehren vergangen und bezahlen also beede die verwirkte Straf zusammen mit 10fl. 30x ... |
| 7. 2. 1774 Protokoll fol. 164 | Schätz und Abhandlung | auf zeitliches ableiben weýland Theresia des Andre Dobringer , Würth und Gastgeb zu Dorf und hiesigen Unterthanns gewesten Ehwürthin selig, ist derselben mit ihren in Leben zurückgelassenen Wittiber innengehabtes Vermögen durch nachfolgende Scházleuth, als von Seithen gnädiger Herrschaft Anton Grundl, Hofamtman und Stephan Orthner am Lechbergergut, hiesigen, auf Seithen des Wittibers Jacob Fugger, Schustermeister zu Dorf und auf der Kinder Seithen Ferdinand Gold, Bräumeistern am Stampf, Landgut Tröstlbergischer Unterthann in unpartheýischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgendermassen obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 7. 2. 1774 Protokoll fol. 167 | Weitere Abhandlung | nachdeme Leopold Dobringer bald nach seiner Mutter verstorben, als wird dessen mütterliche Erbschaft hiemit obrigkeitlich verhandlet ... |
| 21. 5. 1774 Protokoll fol. 168a | Abhandlung | auf zeitliches ableiben weýland Susanna des Andre Schlader , Schustermaisters zu Weinzierl gewesten Ehwürthin selig, ist derselben mit ihren in Leben zurückgelassenen Wittibär innengehabtes Vermögen durch nachfolgende Scházleuth als von Seithen gnädiger Herrschaft Anton Grundl, Hofamtman, und Stephan Orthner am Lechbergergut, hiesigen Unterthann, auf Seithen des Wittibers Jacob Fugger, Schustermeister zu Dorf und auf der Kinder Seithen Simon Spätz am Fellnergut in unpartheýischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgendermassen obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 29. 6. 1774 Protokoll fol. 172a | Todtfahls Abhandlung | über ableiben weýland Simon Putz , Herrschaft Sallabergischen Unterthann und Auszügler am Putzengut selig, ist ihm das auf den Blödlgütl zu suchen verbliebenes Vermögen heut Ende stehenden dato obrigkeitlich verhandlet worden als ... |
| 29. 6. 1774 Protokoll fol. 173a | Abhandlung eines Pupillengelds | auf absterben weýland Jacob Maýrhofer , gewest leedig hiesigen Herrschafts Pupillen auf den Rößlgut , zu Unterburg gebürtig selig, ist dessen hinterlassen vätter-, schwester-, brüder- und mütterliche Erbschaft heut Ende stehenden dato obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 29. 6. 1774 Protokoll fol. 175a | Todtfahls Abhandlung | über ableiben weýland Johann Häßlmaýr , hiesigen Herrschafts Unterthann und Müllnermeister auf der Müll zu Weinzierl selig, ist dessen hinterlassenes Vermögen durch die von Obrigkeits wegen aufgestellten Scházleuth und von denen Erben erbetteten Gezeugen und Beýständen als von Seithen der Herrschaft Anton Grundl, Hofamtman und Stephan Orthner, Scházman und hiesigen Unterthann auf den Lechberger Gütl, auf Seithen der Wittib Michael Reithueber, nun der Herrschaft Sallaberg unterhörigen Unterthann und Müllermeistern auf der Hammelmüll, dann auf Seithen deren Kindern Simon Spätz auf dem Fellnergut beý der ErlaRend Amt Erla Closterisch und Mathäus Zaglauer auf den Schweinhuebergut, Herrschaft Sallabergischen Unterthann, absonderlich des Sohns aufgestellter Beýstand aber, weillen er nicht mit genugsammen Gehör begabt ist Andre Dirnberger ... |

Herrschaft Dorf an der Enns – BG Haag 07/09, 1770 bis 1775

| | | |
|--|---------------------|--|
| <p>29. 6. 1774 Protokoll fol. 179</p> | <p>Stift</p> | <p>des Wittinger Gütls ... auf Hinzueheurathung Mathias Hochwallner, Herrschaft Sossischen auf den dahin unterthänigen Hörolt gebürtigen Pupillens zu der Katharina des weiland Marin Holl am Wittinger Gütlis gewest hiesigen Herrschafts Unterthann selig hinterlassener Erben obrigkeitlich aufgestellten Gerhabenbenanntlich Jacob Fugger, Schustermaisters zu Dorf und Stephan Orthner am Lechberger Gut, beede hiesiger Herrschafts Unterthannen in Nahmen und anstatt ihrer angenohmenen Pflugs Pupillen all ihr Erb und Gerechtigkeit, was und so viel ihnen auf absterben ihres eheleiblichen Vatters obgedachten Martin Holl selig in, an und auf den Wittingergütl erblich zuegefallen ist, ihrer Pflugs Pupillen eheleiblich freundlich lieben Mutter Katharina, Mathias Hochwallner ihren zweyten Ehwürth und deren beeden Erben in den nemlichen Werth, wie es den 5. October 772 verhandlet worden, benanntlichen zu 550fl. ...</p> |
| <p>29. 6. 1774 Protokoll fol. 179a</p> | <p>Versicherung</p> | <p>hierauf würdet die löbliche Herrschaft Gschwend von hieraus auf das leudigste versichert, daß wann selbe das belieben traget vorweisern dieß Georg Lehner, hiesigen Herrschafts Unterthann und Barbara dessen Ehwürthin samt denen 2 Stief Kindern benanntlichen Barbara Ebmerin und Georg Ebmer unter alldortigen Jurisdiction den Herbergs Unterstand zu verstatten, selbe aber obsauseratis Canham oder anderer wichtigen dernigen halber alldorth nicht mehr geduldet werden würden, sie sammentlich wieder um zurück anhero übernommen werden wollen und sollen, urkund dessen meine eigene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ...</p> |
| <p>26. 8. 1774 Protokoll fol. 180a</p> | <p>Entlaßung</p> | <p>hiemit würdet auf gehorsamstes anlangen und bitten Michael Traummüller, gebürtig hiesig Herrschaft Dorfischer Pupill von seiner bisanhero getragenen Pupillen Pflicht, mit welcher er hiesiger Herrschaft, mir aber Amts halberzuegethan ware, gänzlichen ent- und dem Herrn Pfarrer zu Mondorf in Under Ungarn als ein Unterthann hinübergelassen, urkund dessen meine eigene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ...</p> |
| <p>6. 9. 1774 Protokoll fol. 181</p> | <p>Abhandlung</p> | <p>über ableiben weyland Johann Streißberger, hiesig gewesten Unterthann auf den Ripplhäußl selig, ist desselben hinterlassnen Vermögen durch die von Obrigkeits wegen hierzu aufgestellten Schätzleuth als Anton Gründl, Hofamtman und Stephan Orthne auf den Lechberggut, hiesiger Unterthann und Schätzmann, auf Seithen der Wittib Andrr Prockmaÿr am Prandstettergut, Herrschaft Sallabergischer Unterthann, auf Seithen deren Kindern Johann Thannberger auf den Schusterhäußl am Rippel, Herrschaft Waldneukirchischen Unterthann in unpartheÿischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgendermassen obrigkeitlich verhandlet worden alß ...</p> |
| <p>7. 9. 1774 Protokoll fol. 182a</p> | <p>Versicherung</p> | <p>hiemit würdet ein löbliche Herrschaft Ennbegg von hieraus auf das fundigste versichert, daß wann selbe vorweiserin dies Maria Orthnerin, hiesiger Herrschafts unterhöriger und auf den Rippelgut gebürtiger Pupillin unter alldortiger Jurisdiction den Herbergs Unterstand zu verstatten das Belieben traget, diese aber über kurz oder lang oder anderen wichtigen Ursachen alldort nicht mehr geduldet werden würde, sie ohngesauet wiederum anhero übernommen werden wolle und solle, urkund dessen meine eigene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ...</p> |
| <p>7. 9. 1774 Protokoll fol. 183</p> | <p>Intercession</p> | <p>wenn Andreas Prettenberger, Stadt Steÿerischer Unterthann und dermaliger Innwohner seine obrigkeitliche Entlassung beÿbringen wird, so solle derselbe unter hiesige Herrschaft Dorf an der Enns auf ein neu erbautes Häusl in Aichberg als ein Unterthann an- und aufgenommen werden, urkund dessen meine eigene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ...</p> |
| <p>20. 9. 1774 Protokoll fol. 183</p> | <p>Attestatum</p> | <p>hiemit und in Kraft diß würdet vermög des von einem ehrsamben Wagner Handwerck zu Ybbs anhero erlassen Schreiben gemäß der Wahrheit zu Steÿer bezeuget, daß Johann Kommüller ein Wagner Gesell von Seithen hiesiger Herrschaft mitls Herziehung zu des Johann Streißbergers und Wittib Elisabeth auf das Rippelhäusl ...</p> |

Herrschaft Dorf an der Enns – BG Haag 07/09, 1770 bis 1775

| | | |
|---|-------------------------------------|---|
| 29. 9. 1774 Protokoll fol. 183a | Stüft und Annehmen | um das Barthofer Gut ... anheunt zu Ende gesezten dato übernimmt mit vorhin erlangt obrigkeitlichen Consens des Philipp Maÿrhofer , hiesig gewesten Unterthanns selig ehelich erzeugter Sohn Joseph und seine Ehwürthin vorbenanntes Parthofer Gut, wie solches ordentlich vermarkht und ausgezaigt, dann hiesiger Herrschaft Dorf an der Enns Grund obrigkeitlich unterworfen, stift-, steuer- und dienstbahr ist um den nemlichen Werth, wie es der Verstorbene an sich gebracht hat, benanntlich zu 810fl. ... |
| 30. 9. 1774 Protokoll fol. 184 | Versicherung | hiemit würdet eine löbliche Herrschaft Ennbegg von hieraus auf das kräftigste versichert, daß wann selbe Vorweiserin des Philipp Emmer und Maria dessen Ehwürthin, beede hiesiger Herrschaft unterwürfig unter alldortiger Jurisdiction den Herbergs Unterstand zu verstatten das belieben traget, diese aber über kurz oder lang erarmen oder anderer wichtigen Ursachen wegen alldorth nicht mehr geduldet würden, man sie ohnweigerlich wiederum zurückh anhero übernehmen wolle und solle, urkund dessen meine eigene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 1. 10. 1774 Protokoll fol. 185 | Abhandlung | auf erfolgtes ableiben weÿland Anna , gewesten Wittib und Auszüglerin auf dem Kroÿssengütl selig, ist derselben hinterlassenes Vermögen heut Ende stehenden dato obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 16. 10. 1774 Protokoll fol. 187 | Verhandlung einer kleinen Erbschaft | vermög beÿgeheften Schreiben hat sich Maria Niedermayrin , noch leedigen Standes und dormalen zu Wienn in der Alsergasse in gross Armen Hauß gezogen ihre noch beÿ leben sich befindende Freunde schriftlich verlauten lassen, daß sie ihr sowohl von vätter-, mütter- und maimbliches anerstorbenen Erbgut keinen Kreuzer mehr zu erheben, sondern vielmehr unter ihree Kinder vertheillet zu werden das Verlangen traget, derowegen auf gehorsames Ansuchen deren Freunden ist deren eigen zuegehöriges Vermögen obrigkeitlich verhandlet worden, welches vermög lezter Gerhab Raittung de dato 17. August 774 an Capital und verfallenen Züns betragen 89fl. 13x 3d ... |
| 1. 10. 1774 Protokoll fol. 189 | Entlassung | hiemit würd auf gehorsames anlangen und bithen verweiserisch dies Anna Maria Heÿresin hiesiger Herrschaft unterhörigen Pipillin nicht nur allein der obrigkeitliche Consens, sich mit Georg Klaubinger , Herrschaft Sallabergischer Unterthann und Wittibär auf den Häusl in der Weinleuthen verehelichen zu können ertheillet, sondern auch ihrer bis anhero getragenen Pupillar Pflicht, mit welcher sie hiesigen Herrschaft, mir aber Amts halber zuegethan gewesen, der Ordnung nach gänzlichen ent- und obbesagter Herrschaft hinübergelassen, urkund dessen meine eigene Namens Unterschrift und hieruntergestellten Fertigung ... |
| 26. 10. 1774 Protokoll fol. 189a | Abhandlung | auf zeitlich erfolgtes absterben weÿland Maria des Johann Diedtl , Herrschaft Dorffischen Unterthann auf dem Geÿershof gewesten Ehwürthin selig, ist derselben mit ihren noch in Leben zurückgelassenen Wittiber innengehabtes Vermögen durch nachfolgende Schätzleuth, als von Seithen gnädiger Herrschaft Anton Grundl, Hofamtman und Stephan Orthner auch den Lechbergergut, dann auf Seithen des Wittibärs Jacob Fugger, Schuster zu Dorf und Mathias Maÿrhofer auf den Humplhofbaurngut, Herrschaft Zeillerischen Unterthann und auf Seithen deren Erben Mathias Grabenschwaiger, Maÿr zu Haußleuthen, Herrschaft Zeillerischen Unterthann in einen unpartheÿischen Anschlag gebracht und hierüber folgende Verhandlung heut Ende stehenden dato formiret worden ... |
| 5. 11. 1774 Protokoll fol. 192a | Entlaßung | hiemit würdet auf gehorsamstes anlangen und bithen Vorweiserin dies Magdalena Haßlmayrin , gebürtig auf den Geÿershof und hiesiger Herrschaft unterhöriger Pupillin nicht nur allein der obrigkeitliche Consens ertheillet, sich mit Johann Wallner, ein der löblichen Grafschaft Niederwalsee unterwürfigen Unterthann an Erla verehelichen zu können, sondern ihrer bis anhero getragenen Pupillar Pflicht, wie auch samt sowohl vätter-, mütter- als brüderlich anerstorbenen Erbgut zu 647fl. 24x 2d gänzlichen ent- und obgedachter Grafschaft als eine Unterthannin hinübergelassen, urkund dessen meine eigene ... |

Herrschaft Dorf an der Enns – BG Haag 07/09, 1770 bis 1775

| | | |
|---|-------------------------|--|
| <p>6. 11. 1774 Protokoll fol. 194</p> | <p>Kaufs Übergaab</p> | <p>um das anderte Haus in Prunfeld ... anheut zu Ende gesezten dato verkauft und übergiebt mit vorher erlangt obrigkeitlichen Consens Johann Kienast und Maria seiner Ehwürthin, hiesiger Unterthann das der Zeit innengehabte anderte Hauß in Prunfeldt, wie selbes ordentlich vermarcht und ausgezaigt, dann hiesiger Herrschaft mit aller Grund obrigkeitlicher Jurisdiction unterworfen, stift-, steuer- und dienstbahr ist, seinen freeundlich lieben eheleiblichen Sohn Johann Georg Kienast und Anna Maria seinerneu angehenden Ehwürthin um den nemlichen Werth, wie es der Verkaufende an sich gebracht hat, benanntlichen zu 80fl. ...</p> |
| <p>14. 12. 1774 Protokoll fol. 196</p> | <p>Inventarium</p> | <p>über ableiben weÿland Stephan Holl, hiesiger Herrschaft Dorf an der Enns unterhörig gewesten Unterthann auf dem Lamplgüt selig, ist dessen hinterlassenes Vermögen durch die von Obrigkeits wegen aufgestellten Schätzleuth als Anton Gründl, Hofamtman und Stephan Orthner auf dem Lechbergergut, hiesigen Unterthann, auf Seithen der hinterlassenen Wittib Joseph Pichler auf den Baurngut zu Unterburg, Herrschaft Sallabergischen und auf der Tochter Seithen Jacob Holl auf dem obern Kaltenböckergut, Herrschaft St. Peterischen Unterthann in unpartheÿischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgendermassen obrigkeitlich verhandlet worden alß ...</p> |
| <p>31. 12. 1774 Protokoll fol. 198a</p> | <p>Abhandlung</p> | <p>über absterben weÿland Regina des Sebastian Rätzinger, hiesig Herrschaft Dorfischen Unterthanns auf den Kälberlehner Gütl zu Samendorf geweste Ehwürthin selig, ist derselben hinterlassenes Vermögen durch die von Obrigkeits wegen aufgestellte Schätzleuth als Anton Grundl, hiesiger Hofamtman und Stephan Orthner auf dem Lechberger Gut, hiesigen Unterthann und auf Seithen des Wittibers Stephan Rätzinger auf dem Altmaÿrgut, Herrschaft Sossischen Untertthanns, dann auf Seithen deren Erben Johann Arbacher auf den Lungergütl, Stift Gleinckischen Unterthann, dann Thomas Wallner auf den Heissengütl, Herrschaft Dorfischen Unterthann in unpartheÿischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgendermassen obrigkeitlich verhandlet worden ...</p> |
| <p>5. 1. 1775 Protokoll fol. 202</p> | <p>Attestatum</p> | <p>hiemit und in Kraft dieses wurdet der Wahrheit zu Steÿer beurkundet, wie daß Vorzeiger dies Mathias des Philipp Dieminger, hiesiger behausten Unterthann auf dem Schmidbergergut zu Göstling ehelich erzeugter Sohn von Seithen hiesiger Herrschaft als ein Unterthann auf seines Vatters Hauses an- und aufgenommen worden seÿe, zu destomehrerer Bekräftigung dessen habe ich solches Attestatum ihme bithenden Gefertigter und mit meiner eigenen Handschrift unterschriebener zuegehändiget ...</p> |
| <p>5. 1. 1775 Protokoll fol. 202</p> | <p>Intercession</p> | <p>wenn von einer löblichen Herrschaft Rottenhauß die dahin unterthänige Pupillin Magdalena Pfeifferin auf den Hundertleuthengut, Ortschaft Hundertleuthen, Pfarre Stephanshardt, Haus N^o 2 ihrer bis anhero getragenen Pupillar Pflicht entlassen wird, so solle selbe mittls Ehelichung Johann Dietl auf den Heÿreshof, hiesigen Unterthanns ihre herzuegebrachten sowohl ersparten als ewerbts Guth von Seithen hiesiger Herrschaft als eine Unterthannin an- und aufgenommen seÿn, urkund dessen meine eigene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ...</p> |
| <p>17. 1. 1775 Protokoll fol. 203</p> | <p>Heuraths Consens</p> | <p>hierauf wird der Maria Leuthnerin, auf den Reuschlgüt gebürtig, hiesiger Herrschaft untertänige Pupillin der obrigkeitliche Consens ertheillet, sich mit Nicolaus Remmer, Herrschaft Sallabergischen Untertthann und Wittiber auf den Drÿzipf Häusl verehelichen zu können, anbeÿ aber auch zugleich mitzugeben, daß sie an ihren abgefreyten Erbschafts Mittln zu 139fl. 30x 2d nach Umlauf eines Viertl Jahrs von hiesiger Herrschaft 111fl. 25x 1d und nach Verfließung Jahr und Tag von Sebastian Ratzinger am Kölberlehnergütl, hiesigen Unterthann 28fl. 5x 1d zu empfangen hat, urkund dessen meine eigene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung, Heuraths Consenstax 36x, Schreibgebühr 9x, Amtmann 6x, Stempel 3x, Summa Summarum 54x ...</p> |

Herrschaft Dorf an der Enns – BG Haag 07/09, 1770 bis 1775

| | | |
|--|--|---|
| 17. 1. 1775 Protokoll fol. 203 | Versicherung | hierauf wird die löbliche Herrschaft Sallaberg von hieraus kräftigst versichert, daß weil sich Stephan Bräuer , hiesiger Unterthann am Reuschlgütl und Magdalena dessen Ehwürthin freywillig dahin erbothen, ihrer Gotten Magdalena Heugarin, Stüft Gärstnerischen Pupillin, so sich mit Paul Rietz, Herrschaft Sallabergischen Unterthann und Wittibär aufn Würthlgütl zu verehelichen gedenket, 100fl. solchergestalten zu schenken, daß selbe nach seinen Reuschls und dessen Ehwürthin absterben hievon keinen Kreutzer zurück zu behalten oder zu zahlen angehalten werden wollen noch sollen, urkund dessen meine eigene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 28. 1. 1775 Protokoll fol. 203a | Versicherung respective Heuraths Consens | hiemit würdet auf gehorsamstes anlangen und Bithen Vorweißerin dies Joseph Hörbst , hiesig Herrschaft Jägers und Böckens Sohn sich mit Magdalena Aichingerin , Spittalamt Ekerdingischen Pupillin in die Herberg verehelichen zu können, den obrigkeitlichen Consens soweit ertheilet, wann obbemelte Aichingerin von dem löblichen Spittal Amt Ekerding die Versicherung der Nahrungs Unterhaltung in Erarungsfall für sich und deren nicht überkommenen Helfte Kinder beybringen wird, urkund dessen meine eigene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 21. 1. 1775 Protokoll fol. 203a | Abhandlung | über ableiben weyland Katharina Dietlin , hiesig Herrschaft unterhörig gewester Unterthanin und Wittib auf den Strohhof selig, ist derselben hinterlassenes Vermögen durch die von obrigkeits wegen aufgestellte Schätzleuth als Anton Gründl, hiesigen Herrschafts Amtmann und Stephan Orthner auf den Lechbergergut, hiesigen Unterthann und Schätzmann, dann die hinachbenannte Erben vor sich selbst wie nicht mündler durch Jacob Fugger, Herrschaft Dorfsichen Unterthann in unpartheÿischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgendermassen obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 31. 1. 1775 Protokoll fol. 208a | Stüft und Annehmen | um das Strohofer Gut ... die in voriger Verhandlung vorgemerkte Erben übergeben mit vorhin erlangt obrigkeitlichen Consens all ihr Erb und Gerechtigkeit, was und soviel ihnen auf absterben ihrer eheleiblichen Mutter Katharina Dietlin seelig in, an und auf den Strohof und Hofstadt am Bruch erblich zugefallen ist, ihren freundlich lieben eheleiblichen Tochter und Maimb Elisabeth Maÿrhoferin und Simon Dietl aufn Blindbergergütl ihren zukünftigen Ehwürth, dann deren beeden einst überkommenen Leibs Erben um den nemlichen Werth, wie solche vorstehend verhandlet worden, genantlich zu 1300fl. ... |
| 6. 2. 1775 Protokoll fol. 210a | Versicherung | hiemit würdet der Theresia Wochenaltin , hiesiger Herrschafts Pupillin sich mit Dominio Schodermaÿr , ein dem Schloß Steÿr unterwürfigen Pupillen verehelichen zu können, der obrigkeitliche Consens ertheilet, wohingegen durch deren beeden geschlossene Heurath eine jede Obrigkeit von hieraus auf das bündigste versichert wird, daß wann sie falls sie erarmen oder ander Ursachen halber ihnen der freÿe Wohnungs Unterstand unter ihriger Jurisdiction nicht weiters mehr gestattet werden würde, das Wittib samt der Helfte aus dieser Ehe übernommenen Kindern, inmassen für den Mann und anderen Helfte Kinder eine löbliche Herrschaft Steÿer zu sorgen hat, ohnweigerlich wiederumen anhero übernommen werden wolle und solle, urkund dessen meine eigene Namens Unterschrift und Pettschafts Fertigung ... |
| 8. 2. 1775 Protokoll fol. 211 | Heuraths Vertrag | den 8. Februar 775 erhaltet auf gehosames Anlangen und Bithen der ehrbahre Andreas Dobringer der hochgräflichen Hoheneckischen Herrschaft Dorf an der Enns unterhörigen Unterthann und Wittiber auf der Hoftafern zu Dorf die obrigkeitliche Verwilligung, sich mit der Magdalena des Joseph Maÿr Lipp, Herrschaft Tyllispurgischen Unterthann und Taglöhner in der Fabriquen zu Christein, Magdalena dessen Ehwirthin selig ehelich erzeugte Tochter zu verehelichen, die zeitlichen Gütter und Najrungs Unterhaltung betreffend verheurathet die Jungfrau Brauth ihren geliebten Bräutigamb die ihr von ihren Vattern freÿ zu einem Geschenknuß dargereichte 50fl., wovon sie ihren noch bey Leben stehenden Geschwisterten bey einstiger Ableibung ihres Vattern keinen Kreutzer mehr zurückzubezahlen hat, dann erspartes Vermögen 120fl., zusammengezogenermassen 170fl. ... |

Herrschaft Dorf an der Enns – BG Haag 07/09, 1770 bis 1775

| | | |
|--|--------------------|---|
| 9. 2. 1775 Protokoll fol. 211 | Intercession | wann von einen löblichen Pfarrhof Sindlbürg Verweiser dieß Simon Dietl ein dahingehöriger Pupill seiner anhero getragenen Pupillar Pflicht entlassen wird, so solle selber mitls Ehelichung Elisabeth Maÿrhoferin als Innhaberin des Geÿershof und Herrschaft Dorfsichen Unterthannin nach seinen herzu gebrachten sowohl ersparten als väterliches ihme anerstorbenen Erbgut von Seithen hiesiger Herrschaft als ein Unterthann an- und aufgenommen sein ... |
| 9. 2. 1775 Protokoll fol. 211a | Intercession | wann von einer löblichen Herrschaft Zeillern die dahin unterwürfige Pupillin Elisabeth Maÿrhoferin , gebürtig auf dem Humplgut , die obrigkeitliche Entlassung beÿbringen wird, so solle selbe mitls Ehelichung Simon Dietls , Pfarrhof Sindlbürgischen gewqesten Pupill, nunmehr aber hiesig behausten Unterthann auf den Geÿershof von Seithen hiesiger Herrschaft als eine Unterthannin auf- und angenommen sein, urkund dessen meine eigene Namens Unterschrift und Pettschafts Fertigung ... |
| 15. 2. 1775 Protokoll fol. 213 | Heuraths Consens | hiemit würdet vorweißern dieß Georg Schreiberhueber , gebürtig auf den Maurer Hauß in Hainbuch und hiesiger Herrschafts Pupillen sich mit Anna Maria Pernhardtin , Herrschaft Sallabergische Pupillin inwohnungs weiß in die Pfarr Hädershofen Hauß N ^o 12, Ortschaft Hainbuch verehelichen zu derfen der obrigkeitliche Consens ertheillet, urkund dessen meine eigene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 23. 2. 1775 Protokoll fol. 213 | Stüft und annehmen | um die Müll zu Weinzierl ... die auf absterben weÿland Johann Häblmaÿr , hiesigen Herrschafts Unterthann und Müllnermeisters auf der Weinzierlmüll selig hinterlassene Wittib und Erben bekennen und übergeben all ihr Erb und Gerechtigkeit, was und soviel ihnen auf obbesagtr Müll erblich zuegeflossen ist, ihren freundlich lieben eheleiblichen Sohn und Brudern Mathias Häblmaÿr und Anna Maria seiner Ehwürthin, dann deren beeden einst überkommenen Leibs Erben um den nemlichen Werth wie solche untern 29. Junÿ 774 verhandlet worden, genanntlich zu 600fl. ... |
| 22. 2. 1775 Protokoll fol. 214 | Stüft und annehmen | um das Lämplgut ... N.N. des weÿland Stephan Holl , hiesig Herrschaft Dorfsichen gewesten Unterthann auf dem Lämplgut selig rückgelassene eheleibliche Tochter obrigkeitlich aufgestellte Gerhaaben bekennen und übergeben in Nahmmen und anstatt ihrer angenommenen Pflugs Pupillin all ihr Erb und Gerechtigkeit, was und soviel ihr auf absterben ihres eheleiblichen Vatters Stephan Holl an und auf den Lämplgut erblich zuegefallen ist, ihrer Pflugs Pupillin, eheleibliche Mutter Katharina und Michael Scheiberbacher , hiesigen Pupillen auf den Obern Killabergergut ihren dermaligen Ehwürth und deren beeden Erben um den nemlichen Werth, wie es untern 14. Dezember 774 obrigkeitlich verhandlet worden, benanntlich zu 425fl. ... |
| 25. 3. 1775 Protokoll fol. 216 | Kauf | um zweÿ Tagwerk Acker in Harterfeld ... anheut zu Ende gesezten dato verkaufen und übergeben mit vorhin erlangt obrigkeitlichen Consens Herr Johann Wurst , Würth und Gastgeb zu St. Valentin und Eva Maria dessen Ehwürthin die derzeit innengehabte 2 Tagwerch Äcker in Harterfeld, wie selbe ordentlich vermarcht und ausgezaigt, dann hiesigen Herrschaft mit aller grundobrigkeitlicher Jurisdiction unterworfen, stift- und steuerbahr sind, dem ehrbahren Johann Eglseer , Herrschaft Harthennischen Unterthann zu Altenrath und Magdalena dessen Ehwürthin um einen unter ihnen richtig bedungenen Kaufschillin genanntlich zu 60fl. ... |
| 28. 3. 1775 Protokoll fol. 216a | Versicherung | hiemit würdet eine löblicher Herrschaft Ennbegg von hier aus auf das bbeudigste versichert, daß wenn selbte das Belieben traget, Vorweiserin dies Maria Arthnerin , hiesiger Herrschaft unterhöriger und auf den Ripplgüt gebürtiger Pupillin, noch ledigen Stanses unter alldortiger Jurisdiction den Herbergs Unterstand zu verstatten das belieben traget, selbte aber erarmen oder anderer wichtigen Ursachen alldorth nicht mehr geduldet würde, sie ohnschwer wiederum anhero übernehmen werden wolle und solle, urkund dessen meine eigene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |

Herrschaft Dorf an der Enns – BG Haag 07/09, 1770 bis 1775

| | | |
|--|--------------------|---|
| 2. 4. 1775 Protokoll fol. 217a | Abhandlung | nachdem sich Mathias Padhofer , auf der Lanzenhofstadt zu Dorf gebürtig, hiesiger Herrschafts Pupill über præscribirte Zeit abwesend, unwissend allwo befünde um Verhandlung seiner unter aldasigen Herrschaft auf obgedachter Lanzenhofstadt ihme anerstorben und zu suchen habend vätter- und mütterliche Erbschaft gehorsam gebethen, mithin ist solche heut Ende stehenden dato obrigkeitlich verhandlet worden alß ... |
| 28. 4. 1775 Protokoll fol. 220 | Versicherung | hiemit würdet eine löbliche Fürst Lambergische Herrschaft Steÿr von hieraus auf das bundigste versichert, daß wann selbte Vorweiserin dies Elisabeth Hueberin , Wittib und hiesiger Herrschaft unterhöriger Unterthanin unter alldortiger Jurisdiction den Herbergs Unterstand zu verstaten das belieben traget, diese aber über kurz oder lang nicht mehr geduldet werden würde, man sie ohnweigerlich wiederum anhero übernehmen wolle und solle, urkund dessen meine eigene Namens Unterschrift und gewöhnliche Pettschafts Fertigung ... |
| 8. 5. 1775 Protokoll fol. 220 | Versicherung | hiemit würdet auf gehorsames anlangen und Bithen Vorweiserin dies Barbara Ebmerin , hiesiger Herrschaft Dorf an der Enns unterwürfiger Pupillin nicht nur der obrigkeitliche Consens ertheillet, sich mit Michael Infaner , verwittibten Unterthans und Tagwercher des löblichen Stift Steÿergarsten inwohnungsweiß verehelichen zu können, sondern auch obbemeltes Stift, welches diesen beeden neu angehenden Konleuthen unter ihrer Jurisdiction den Herbergs Unterstand zu verstaten, das belieben tragent von hieraus der gestalten versichert, daß man in Erarmungs Fall anhero unterwürfige Barbara Ebmerin samt der Halbschaid der etwa in dieser Ehe erzeugt wordenen Kindern ohnweigerlich anhero in die Versorgung übernommen wolle und solle ... |
| 13. 5. 1775 Protokoll fol. 220a | Abhandlung | über ableiben weÿland Peter Stigler , hiesig gewesten Unterthann und Webermeister in Noppenberg ist dessen hinterlassenes Vermögen durch die von obrigkeitwegen aufgestellte Schätzleuth als Anton Gründl, Hofamtman und Stephan Orthner auf den Lechbergergut, hiesigen Unterthann als Schätzmann, auf Seithen der Kinder Jacob Krammerrauf den Hittmannspergergut, Herrschaft Niederwallseeischen Unterthann in unpartheÿischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgendermassen obrigkeitlich verhandlet worden ... |
| 13. 5. 1775 Protokoll fol. 222 | Abhandlung | auf absterben weÿland Katharina Stiglerin , gewesten Wittib auf den Weberhäußl in Noppenberg ist dero hinterlassenes Vermögen heut Ende stehenden dato obrigkeitlich verhandlet worden, von ihren Mann selig ist ihr anerstorben und von obrigkeitwegen zuegetheilt worden 39fl. 49x 2d, ihr sammentliches Leibgewandt ist angeschlagen zu 4dl. ... |
| 13. 5. 1775 Protokoll fol. 223a | Stüft hierauf | Jacob Fugger , Schustermeister allhier und Anton Gründl , hiesiger Hofamtman bekennen und übergeben in Nahmen ihrer Pflugs Pupillen all ihr Erb und Gerechtigkeit, was und soviel ihnen auf absterben weÿland ihrer beeder liebgestewen Eltern selig auf obgedachten Weberhäußl erblich zuegefallen ist, ihren freundlich lieben eheleiblichen Brudern Joseph Stigler und Katharina dessen Ehwürthin um den nemlichen Werth, wie es obstehend verhandlet worden, genantlichen per 90fl. ... |
| 13. 5. 1775 Protokoll fol. 224 | Stüft und Annehmen | um das Holzer Haus im Stadlholz ... Johann Tamberger , Schustermeister in Stadlholz, Pfarr Waldneukirchischer Unterthann und N.N. des weÿland Johann Streßberger , hiesig gewesten Unterthann auf dem Ripplhäußl selig hinterlassene eheleibliche Kinder aufgestellte Gerhaben bekennen und übergeben all ihr Erb und Gerechtigkeit, was und soviel ihnen auf absterben ihres eheleiblichen Vatters Johann Streßberger in, an und auf dem Ripplhäusl erblich zuegefallen ist, ihrer Pflugs Pupillen eheleiblichen Mutter Elisabeth und Johann Kormüllner , Rendamt Erla Closterischen Pupillen ihren dermaligen Ehwürth und deren beeden Erben um den nemlichen Werth, wie es untern 6. September 774 obrigkeitlich verhandlet worden, benannlich zu 150fl. ... |

Herrschaft Dorf an der Enns – BG Haag 07/09, 1770 bis 1775

| | | |
|--|-------------------------|---|
| <p>24. 5. 1775 Protokoll fol. 225</p> | <p>Entlassung</p> | <p>von der hochgräflichen Herrschaft Dorf an der Enns würdet auf gehorsames Anlangen und Bithen der Maria Kienastin, hiesig unterhöriger Pupillin nicht nur allein der obrigkeitliche Consens ertheilet, sich mit Johann Schenbichler, ein der löblichen Herrschaft Sallaberg unterhörigen Unterthann und Wittiber auf den Räth Häusl in Räth verehelichen zu dürfen, sondern auch mitls solcher Ehelichung ihnen bishero getragenen Pupillar Pflicht ordnungsmässig entlassen, urkund dessen ist hierunter gestellte Fertigung ...</p> |
| <p>11. 7. 1775 Protokoll fol. 228a</p> | <p>Inventarium</p> | <p>auf ableiben Thomas Nusime auf den Mittermaÿrgut zu Dorf selig ist dessen hinterlassenes Vermögen durch die von obrigkeitwegen aufgestellte Schätzleuth als von Seithen hochgnädiger Herrschaft Anton Gründl, Hofamtman uns Stephan Orthner auf den Lechbergergut, hiesigen Unterthann, auf Seithen der Wittib Paul Schreiberhueber auf den Brandnergut zu Winklern, Schloß Steÿerischen Unterthann und der Wittib eheleiblicher Vattern, dann auf Seithen der Kinder Herr Johann Paull Salzgrueber, Würth zu Pehamberg und ein dem löblichen Pehamberg unterhöriger Unterthann in unpartheÿischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgendermassen obrigkeitlich verhandlet worden alß ...</p> |
| <p>12. 7. 1775 Protokoll fol. 231a</p> | <p>Abhandlung</p> | <p>auf ableiben weÿland Mathias Haßlmaÿr, gewesten Müllnermeistern auf der Weinzierlmüll, Herrschaft Dorfischen Unterthann selig, ist dessen hinterlassenes Vermögen durch die von obrigkeitwegen aufgestellten Schätzleuth als Anton Gründl, Hofamtman und Stephan Orthner auf den Lechbergergut, hiesigen Unterthann und Schätzmann, auf Seithen der Wittib Herr Johann Michael Heugerl des löblichen Stift Gleinckh aufgestellten Amtmann, dann auf Seithen deren Erben Simon Spätz auf den Fellnergützl, Rendamt Erla Closterischer Unterthann in unpartheÿischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgendermassen obrigkeitlich verhandlet worden alß ...</p> |
| <p>13. 7. 1775 Protokoll fol. 234a</p> | <p>Inventarium</p> | <p>über ableiben weÿland Theresia des Leopold Ehegartner, Waasensteisters in Schußholz Ehwürthin selig, ist derselben hinterlassenes Vermögen durch die von obrigkeitwegen aufgestellten Schätzleuth als Anton Gründl, Hofamtman und Stephan Orthner auf den Lechenbergergut, hiesigen Unterthann und Schätzmann, dann auf Seithen des Wittibers Andreas Pumb auf den Aichberg, Herrschaft Wallseeischen Unterthann in unpartheÿischen Anschlag gebracht und hierauf nachfolgendermassen obrigkeitlich verhandlet worden ...</p> |
| <p>11. 8. 1775 Protokoll fol. 237</p> | <p>Heuraths Consens</p> | <p>hiemit würdet auf gehorsames Anlangen und Bithen vorweisen dieß Johann Däschlgruber, gebürtig auf den Aichbergergützl, hiesigen Herrschafts Pupillen nicht nur allein der obrigkeitliche Consens ertheilet, sich mit Maria Oberraderin, Herrschaft Burgennsischer Pupillen inwohnungsweiß verehelichen zu können, sondern auch eine löbliche Herrschaft Burg Enns von hieraus auf das bündigste versichert, daß wenn selbte diesen beeden Konleuthe unter alldortiger Jurisdiction den Herbergs Unterstand zu verstatten das belieben traget, solche über Kurz oder lang erarmen sollten, der Mann samt der Helfte Kinder, massen für das Weib und andern Helfte Kinder obgedacht löblicher Herrschaft zu sorgen hat, ohnweigerlich wiederum anhero in Versorgung übernommen würde, urkund dessen meine eigene Namens Unterschrift und Pettschafts Fertigung ...</p> |
| <p>25. 8. 1775 Protokoll fol. 237a</p> | <p>Intercession</p> | <p>wann von einer löblichen Herrschaft Ramingdorf Vorweiser dies Joseph Dätter, ein dahin gehöriger und auf den Hubergut zu Ramingdorf gebürtiger Pupill seiner bis anhero getragenen Pupillar Pflicht der Ordnung nach entlassen wird, so solle selber mittls Ehelichung der Maria Nusimein, hiesiger Herrschaft unterhöriger Unterthannin und Wittib auf den mit N^o 4 bezeichneten in der Pfarr Hädershofen und Ortschaft Dorf an der Enns liegenden Mittermaÿrgut von hiesiger seits als ein Unterthann gegen deme an und aufgenommen seÿn, wann er vollkommentlich die zu einen Heurathgut schon bedungenen 400fl. und die Obrigkeits Assecuration beÿbringen wird, daß beÿ einstmaligen absterben seiner Mutter er beÿ erfolgten Abgang deren Mitteln seinen übrigen Geschwisterten nicht das geringste mehr ...</p> |

Herrschaft Dorf an der Enns – BG Haag 07/09, 1770 bis 1775

| | | |
|---|--------------------|---|
| 25. 8. 1775 Protokoll fol. 238 | Heuraths Vertrag | den 25. August 775 erhaltet auf gehorsames Bithen und Anlangen Maria Nusimein und der hochgräflichen Hocheneckischen Herrschaft Dorf an der Enns Unterthannin und Wittib auf den Mittermaÿrgut die obrigkeitliche Verwilligung, sich mit Joseph des Philipp Dätter , gewest Herrschaft Rämningdorfischen Unterthanns selig und Eva Maria dessen Ehwürthin annoch lebend ehelich erzeugten Sohn auf den Hubergut zu Rämningdorf verehelichen zu können ... |
| 27. 9. 1775 Protokoll fol. 238a | Stüft und Annehmen | um das Mittermaÿrgut ... Johann Paul Salzgrueber , Würth zu Pehamberg, Pfarr Pehambergischer Unterthann und Stephan Orthner auf den Lechbergergut, hiesiger Unterthann bekennen und übergeben in Nahmen ihrer Pflugs Pupillinen all ihre Erb und Gerechtigkeit, was und soviell ihnen auf absterben ihres eheleiblichen Vattern selig auf obgedachten Mittermaÿrgut erblich zugefallen ist, ihrer freundlich lieben Mutter Maria und ihren dermaligen Ehwürth Joseph Dätter, gewest Herrschaft Rämningdorfischen Pupillen um den jenigen Werth, wie es gleich zu ersuchen kommt, benanntlich zu 1000fl. ... |
| 24. 9. 1775 Protokoll fol. 239a | Stüft und Annehmen | um das Schuster Hauß zu Weinzierl ... anheunt zu Ende gesezten dato übergeben mit vorhin erlangt obrigkeitlichen Consens Andreas Schlader , Schustermeister zu Weinzierl das derzeit innengehabte Schusterhäusl zu Weinzierl, wie selbes ordentlich vermarcht und ausgezaigt, dann hiesiger Herrschaft Dorf an der Enns mit aller grundobrigkeitlicher Jurisdiction unterworfen, stift-, steuer- und dienstbahr ist seinen eheleiblichen Sohn Mathias Schlader und Elisabeth seiner dermaligen Ehwürthin um den nemlichen Werth, wie er untern 21. Maÿ 774 verhandlet worden, benanntlichen zu 100fl. ... |
| 28. 9. 1775 Protokoll fol. 240a | Versicherung | hiemit würdet ein löbliches Rend Amt Erla Closter von hieraus auf das bündigste versichert, daß wenn selbte das belieben traget, Vorweise- rin die Katharina Edlingerin , hiesiger Herrschaft unterwürfiger Pupillin unter aldortiger Jurisdiction den Herbergs Unterstand zu gestatten das belieben traget, dieser aber in der Länge der Breite all dort nicht mehr geduldet würde, man sie ohnweigerlich wiederumen anhero übernehmen wolle und solle, urkund dessen meine hieruntergestellte Fertigung ... |
| 25. 11. 1775 Protokoll fol. 242a | Kauf | um das Waasenhauß am Schußholz ... anheunt zu Ende gesezten dato verkauft und übergibt mit vorhin erlangt obrigkeitlichen Consens Leopold Ehegartner , Waasensteiner in Schußholz das derzeit innengehabte undhiesiger Herrschaft Dorf an der Enns unterwürfige Waasenhauß in Schußholz samt den halben Tagwerk Acker in der Pöbbleuthen, wie selbes ordentlich vermarcht und ausgezaigt und hiesiger Jurisdiction grundobrigkeitlich unterworfen ist, seinen freundlich lieben eheleiblichen Brudern Ferdinand Ehegartner um den nemlichen Werth, wie es untern 27. Junÿ 771 Verkäufer an sich gebracht hat, benanntlichen zu 357fl. ... |
| 28. 11. 1775 Protokoll fol. 244a | Entlassung | hiemit würdet Leopold Ehegartner , hiesig gewest Herrschaft Dorfsicher Burgfrieds Diener auf den Hauß in Schußholz, so in der Pfarr Hädershofen, Ortschaft Aichberg lieget und mit N ^o 7 bezeichnet ist, der Ordnung nach gänzlichen ent- und einer löblichen Herrschaft Burgstall Neuschloß als ein Landgerichts Dienser hinübergelassen, urkund dessen meine eigene Namens Unterschrift und Fertigung ... |
| 28. 11. 1775 Protokoll fol. 246 | Abhandlung | auf ableiben weÿland Magdalena des Andreas Breittenberger , hiesige nUnterthann auf den Aichberger Häusl geweste Ehwürthin selig, ist derselben hinterlassenes Vermögen durch nachfolgende Schätzleuth als von Seithen gnädiger Herrschaft Anton Gründl, Amtmann und auf Seiten der Kinder Joseph Azenhofer auf den Aichbergergüt, hiesiger Herrschafts Unterthann in unpartheischen Anschlag gebracht und hiernach folgendermassen obrigkeitlich verhandlet worden als ... |